

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

1.1. Bekanntgaben

- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt.

- | | |
|--|------------|
| – Sitzung des Gemeinderats | 07.03.2017 |
| – Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | 25.04.2017 |
| – Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 04.07.2017 |
| – Sitzung des Kindergarten- und Schulbeirats | 29.03.2017 |

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 13.12.2016 gefassten
Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 13.12.2016 einstimmig beschlossen hat, ein Gemeindeporträt an L-TV in Auftrag zu geben. Des Weiteren hat sich der Gemeinderat einstimmig für den Erhalt des Sichtfachwerks im Rahmen der Sanierung des Turms der Mauritiuskirche in Oppelsbohm ausgesprochen. Die Verwaltung wurde zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde Oppelsbohm ermächtigt. Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat die Vermietung und Veräußerung von Gemeindeliegenschaften, hier der Wohnungen Nr. 1 und Nr. 4 im Gebäude Johann-Sebastian-Bach-Straße 1 beschlossen.

Abschließend wurde ebenfalls einstimmig Beschluss gefasst, eine offene Forderung unbefristet niederzuschlagen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen**

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass die Gemeinde vom Land Baden-Württemberg eine Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen in Höhe von 8.350 € für das Schuljahr 2016 / 2017 erhalten hat.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Verteiler: 1 x Hauptamt
1 x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Außerordentliche Erlöse für alte Fahrzeuge des Fuhrparks des Bauhofs**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass über das Online-Portal www.zoll-auktion.de verschiedene alte Fahrzeuge des Fuhrparks des Bauhofs höchstbietend veräußert werden konnten. So konnten seit November 2013 ein Schneepflug und Salzstreuer, der Mc Cormick 523 Traktor, der Schmalspur-LKW Bucher inkl. Salzstreuer, der Caterpillar Baggerlader CAT und der Lindner GeoTrac veräußert werden. Die Gemeinde hat dadurch außerordentliche Erlöse in Höhe von 90.460,90 € erzielt.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.5. Bekanntgaben
- Stromsteuererstattung durch die Süwag**

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Süwag in einem zehn Jahre andauernden Rechtsstreit mit den Finanzbehörden durchgesetzt hat. Es ging um die Höhe der Stromsteuersätze. Die Süwag konnte erreichen, dass die Strommengen bei der Straßenbeleuchtung statt zum Regelsteuersatz lediglich mit einem ermäßigten Steuersatz zu versteuern sind. Rückwirkend für die Jahre 2001-2010 erhält die Gemeinde daher einen Erstattungsbetrag in Höhe von 41.688,89 €.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.6. Bekanntgaben
- Pflorgetag des LEV am 25.02.2017**

Der Vorsitzende informiert, dass am 25.02.2017 ein Pflorgetag des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) zwischen Oppelsbohm und Necklinsberg stattfindet. Dieser wird von Ehrenamtlichen mit Unterstützung der Gemeinde Berglen durchgeführt.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

1.7. Bekanntgaben

- **Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 271/2017 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderätin Jooß betont, dass die Gemeinde zwar im Moment finanziell sehr gut aufgestellt ist, man jedoch beachten sollte, dass es in den Folgejahren finanziell enger wird. Nach „fetten“ Jahren werden auch „magere“ Jahre kommen, dies sollte man bei künftigen Entscheidungen mit berücksichtigen.

Bezüglich der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) bittet sie um einen Zwischenstand in einer der nächsten Sitzungen. Der Gemeinderat sollte in den Prozess mit eingebunden werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 19.01.2017.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/271/2017	Az.: 902.41:HH 2017
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Bekanntgaben: Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017

Mit Schreiben vom 19.01.2017 erhielt die Gemeinde Berglen die in der Anlage beigefügte Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 19.01.2017.

Verteiler:

1 x Kämmerei



Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Bürgermeisteramt Berglen
Beethovenstraße 14 – 20
73663 Berglen



Kommunalamt

Dienstgebäude
Alter Postplatz 10
Waiblingen

Auskunft erteilt
Frau Rau
Telefon 07151 501-1213
Telefax 07151 501-1488
E.Rau@remm-murr-kreis.de

Zimmer
404

Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
20-902.41-Rau/Ma

Ihre Nachricht vom/Zeichen

19.01.2017

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserwerk für
das Wirtschaftsjahr 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Berglen in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Wasserwerk in Höhe von 1.720.000,00 Euro wird nach § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebengesetz (EigBG) und § 2 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) genehmigt. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich einer etwa erforderlich werdenden Einzelgenehmigung nach § 87 Abs. 4 GemO in Verbindung mit dem Eigenbetriebengesetz.

Weitere Genehmigungen sind nicht zu erteilen.

Zur Haushaltssituation und Finanzplanung:

Ertragskraft des Verwaltungshaushalts:

Der Verwaltungshaushalt 2017 erwirtschaftet eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von nur 27.000 Euro. Da 2017 keine Tilgungsausgaben zu leisten sind verbleibt der gesamte Betrag als Nettoinvestitionsrate. Nach der vorliegenden Finanzplanung wird die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts voraussichtlich auch in den Folgejahren noch ausreichen, um die Tilgungsausgaben für die künftigen Kredite zu erwirtschaften.

Stand der Allgemeinen Rücklage

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgt eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.744.000 Euro. Auf Ende 2017 wird diese ca. 560.000 Euro betragen. 2018 ist eine weitere Entnahme von 280.000 Euro aus der

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Stadtmitte

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Rücklage vorgesehen. Aus heutiger Sicht würde dann der Mindestbetrag erreicht werden und zur Finanzierung künftiger Investitionen stünden keine Mittel mehr zur Verfügung.

Entwicklung des Schuldenstands

Im Haushaltsjahr 2017 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen, aktuell ist der Gemeindehaushalt schuldenfrei. Nach der vorliegenden Finanzplanung sind in den folgenden Jahren zur Finanzierung der anstehenden Investitionen Kredite in erheblichem Umfang erforderlich, Ende 2020 wird voraussichtlich der Schuldenstand rd. 5.818.000 Euro betragen. Dies entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 942,95 Euro/Einwohner.

Eigenbetrieb Wasserwerk

Beim Eigenbetrieb Wasserwerk sind zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplans im Wirtschaftsplan 2017 Kredite in Höhe von 1.720.000 Euro vorgesehen. Der Schuldenstand wird bis Ende 2017 auf ca. 4.605.000 Euro ansteigen (rund 3,3 Mio. Euro äußere Darlehen und rund 1,3 Mio. Euro Darlehen der Gemeinde), dies entspricht einer Verschuldung von rd. 746,46 Euro je Einwohner.

Ausblick

Die anstehenden Investitionen werden zu einem erheblichen Teil durch Bauplatzverkäufe finanziert (je 3,5 Mio. Euro in den Jahren 2018 und 2019), dazu kommen Kreditaufnahmen (Netto-Neuverschuldung bis 2020 in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro), deren Tilgungsleistungen die folgenden Haushaltsjahre belasten.

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde ist durch die schwache Ertragskraft des Verwaltungshaushalts eingeschränkt. Nach § 22 Abs. 1 GemHVO (alt) soll die Zuführung ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach § 20 erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Dies wird aktuell nicht erreicht.

Mit dem Umstieg auf die Doppik wird das Erwirtschaften der Abschreibungen und der Ausgleich des Werteverzehrs stärker gewichtet.

Neues Kommunales Haushaltrecht - NKHR:

Die Rechtsaufsichtsbehörden wurden vom Innenministerium und den Regierungspräsidien gebeten, die Gemeinden auf Folgendes hinzuweisen:

Ab dem 1. Januar 2020 sind die Vorschriften des NKHR für alle Kommunen verbindlich. Eine Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften der Kameralistik ist ab diesem Zeitpunkt gemeindefinanzwirtschaftlich nicht mehr zulässig. Eine Weiterführung der Haushaltswirtschaft nach kameralen Regeln im Jahr 2020, wäre ein aufsichtsrechtlich nicht hinnehmbarer rechtswidriger Zustand. Zudem befindet sich eine Kommune, die die Haushaltssatzung nach den Vorschriften des NKHR nicht bis zum 1. Januar 2020 erlassen hat, in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 83 GemO. Ohne gültigen Haushalt wären auch Zuschussgewährungen in Frage gestellt.

Es muss deshalb im eigenen Interesse jeder Kommune liegen, das Großprojekt „Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKHR“ so frühzeitig einzuleiten und so konsequent durchzuführen, dass keine Fristüberschreitung droht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umstellung einen zwei- bis dreijährigen Vorlauf erfordert, insbesondere wegen Vermögensbewertung, Mitarbeiter-schulung und erheblichem Beratungs- und Abstimmungsbedarf mit dem Rechenzentrum.

Ein später Umstellungszeitpunkt birgt für die Kommune erhebliche Risiken, da interne oder externe Einflüsse (etwa unvorhersehbarer Personalausfälle) das Umstellungsverfahren maßgeblich beeinflussen und verzögern können. Dies kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Eventuell müssten die Umstellungsarbeiten unter großem Zeitdruck erfolgen, was zulasten der gebotenen Sorgfalt gehen könnte. Ein großer Nachbearbeitungsaufwand wäre dann nicht ausgeschlossen. Eventuell müssten sogar Dienstleistungen Dritter teuer eingekauft werden.

Vor diesem rechtlichen und tatsächlichen Hintergrund ist es für die Gemeinden und Städte – soweit noch nicht geschehen – dringend geboten, spätestens im Jahr 2017 den Umstellungsprozess konkret einzuleiten und zielstrebig weiterzuführen.

Um Vorlage einer Satzungsausfertigung sowie des Bekanntmachungsnachweises wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Lazarz

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung des Gemeinderats
am 13.12.2016**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| – Gemeinderat Jochen Friz | 24. Dezember |
| – Gemeinderat Wolfgang Frey | 27. Dezember |
| – Gemeinderätin Christa Jooß | 09. Januar |
| – Gemeinderätin Bettina Rommel | 18. Januar |
| – Gemeinderat Rolf Hammer | 28. Januar |
| – Gemeinderat Thomas Walter | 29. Januar |

Anlässlich des runden Geburtstags von Frau Gemeinderätin Petra Finze am 14. Januar überreicht der Vorsitzende ein Präsent der Gemeinde.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Eröffnung der neuen Sporthalle**

Gemeinderat Tottmann dankt dem Vorsitzenden und der Verwaltung für die sehr gelungene Einweihung der Sporthalle.

Bürgermeister Friedrich gibt den Dank gerne an die mit der Organisation betrauten Mitarbeiter weiter.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Kostenlose Überlassung eines Fahrzeugs für den Winterdienst durch die
Firma Kärcher**

Gemeinderat Moser nimmt Bezug auf die kostenlose Überlassung eines Fahrzeugs für den Winterdienst durch die Fa. Kärcher an die Gemeinde Berglen. Dem Artikel der örtlichen Presse konnte er entnehmen, dass ein anderes Räumfahrzeug altersbedingt ausgefallen sei und die Gemeinde angeblich in eine „brisante Lage“ gekommen wäre, hätte sie dieses Angebot nicht erhalten. Für ihn stellt sich die Frage, warum der Gemeinderat hierüber nicht informiert wurde. Außerdem möchte er wissen, ob der Winterdienst jetzt auch ohne das Fahrzeug der Firma Kärcher sichergestellt werden kann.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Gremium in nichtöffentlicher Sitzung am 13.12.2016 über den Termin und das Vorgehen informiert wurde.

Kämmerer Schreiber teilt zu einer weiteren Anfrage von Gemeinderat Moser mit, dass die freien Mittel im Vermögenshaushalt grundsätzlich nur für einen Vermögenserwerb in Frage kommen. Der Erwerb eines neuen Fahrzeugs in relativ kurzer Zeit wäre jedoch unrealistisch gewesen (hohe Kosten, lange Lieferzeiten, etc.). Es wäre nur eine Anmietung in Frage gekommen. Hierfür fehlten jedoch die erforderlichen Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt.

Bürgermeister Friedrich betont, dass das großartige Engagement der Firma Kärcher die Gemeinde während dieser Zeit zusätzlich unterstützt hat.

Bauhofleiter Albrecht weist darauf hin, dass sich die Winterdienstsituation durch eine Änderung des Räumplans verbessert hat. Innerhalb von ca. vier Stunden können derzeit alle Straßen im Gemeindegebiet geräumt werden mit den Fahrzeugen des Fuhrparks. Die Befürchtung von Gemeinderat Moser kann also ausgeräumt werden. Der Testlauf hat ergeben, dass sich das Fahrzeug der Firma Kärcher zwar in einigen Situationen bewährt hat, dass es aber für die Gemeinde Berglen nicht das ideale Konzept ist.

Nach Auffassung von Gemeinderat Geck sind Bauhof und Winterdienst auf dem richtigen Weg.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Von Seiten der Einwohner werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

4. Beschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Berglen Abteilung Süd

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 273/2017 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende dankt den Ausschussmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und hier besonders dem ehemaligen Kommandanten Herrn Ronald Schmidt für die intensive ehrenamtliche Arbeit und für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Gemeinderat Geck findet es bemerkenswert, inwieweit im Feuerwehrbeirat mit Fachkompetenz und Augenmaß nach anfänglichen Diskussionen schnell eine Entscheidung getroffen werden konnte. Das Fahrzeug passt zur Gemeinde und zum Einsatzplan und wird seinen Einsatzzweck ohne Einschränkungen erfüllen können.

Bürgermeister Friedrich betont, dass es kein Wunschkonzert der Technik gab, sondern der Blick aufs Wesentliche und Notwendige beschränkt wurde.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt für die Lose 1 – 3 jeweils den Bieter entsprechend der Empfehlung des Beschaffungsausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Berglen mit der Lieferung eines HLF 10.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/273/2017	Az.: 131.41
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Beschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Berglen Abteilung Süd

Die Verwaltung wurde in der Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2016 beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Berglen Abteilung Süd durchzuführen. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 31. Januar 2017 sind bei der Gemeinde Berglen zehn Angebote von entsprechenden Fachfirmen eingegangen.

Stellungnahme des Beschaffungsausschusses zur Beschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Berglen

Bei der am 31.01.2017 durchgeführten Submission der eingegangenen Angebote wurden folgende Ergebnisse erzielt.

Los 1 Fahrgestell:

	MAN TGM 13.290	Bieter 2
Angebotspreis	85.870,40 €	93.772,00 €
ausstattungsbereinigter Preis	85.870,40 €	87.822,00 €

Empfehlung:

Aufgrund der eindeutig besseren Gewichtsbilanz des MAN (Nutzlast 7520 kg) gegenüber dem Bieter 2 (Nutzlast 7215 kg) wird die Beschaffung des MAN empfohlen. Hinzu kommt, dass die bislang vorliegenden Gewichtsbilanzen der Aufbauhersteller beim Fahrgestell von Bieter 2 so nicht genehmigungsfähig sind.

Los 2 Feuerwehrtechnischer Aufbau

	Bieter 1	Bieter 2	Rosenbauer	Bieter 4
Angebotspreis	180.789,56 €	191.119,95 €	198.730,00 €	207.946,55 €
ausstattungs- bereinigter Preis	186.473,00 €	194.338,90 €	196.014,42 €	212.009,21 €

Empfehlung:

Entsprechend der durchgeführten Abstimmung hat der Beschaffungsausschuss mehrheitlich

beschlossen, das Angebot der Firma Rosenbauer zu empfehlen. Der Ausschuss sieht Vorteile in den Innenabmessungen der Mannschaftskabine und in der Ausführung der Einstiege. Weiterhin wird die Ausführung der Trittbretter im Bereich des Geräteaufbaus bevorzugt.

Der günstigste Bieter 1 schnitt im Bereich der Kabinenbewertung nicht so gut ab, ebenfalls gefällt die Ausführung der Aufstiege zur Mannschaftskabine nicht.

Das Fahrzeug von Bieter 2 konnte zwar in der Verarbeitung grundsätzlich überzeugen, allerdings wurde die Art der Bauausführung als etwas überholt angesehen.

Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung

	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Ziegler	Bieter 5
Angebotspreis	34.108,38 €	34.108,38 €	32.138,68 €	33.328,81 €	32.048,40 €
ausstattungs- bereinigter Preis	38.422,27 €	34.919,96 €	32.379,06 €	33.867,55 €	32.443,48 €

Empfehlung:

Ausstattungsbereinigt ist das Angebot der Firma Ziegler das wirtschaftlichste, da es alle benötigten Positionen zum geringsten Preis liefern kann. Die weiteren Bieter können u.a. das für das Notstromaggregat benötigte Batterieladegerät nicht anbieten und sind daher auf den ersten Blick günstiger, nicht jedoch ausstattungsbereinigt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2016 wurden auf der Ausgabenseite für die Neubeschaffung eines HLF 10 in Summe 400.000,00 € eingestellt. Die Finanzierung ist somit gesichert.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beauftragt für die Lose 1 – 3 jeweils den Bieter entsprechend der Empfehlung des Beschaffungsausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Berglen mit der Lieferung eines HLF 10.

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

Ausschreibung HLF 10											
			Serie	S							
			Mehrpri	M	X	Ja					
			Ausschreibung HLF 10 Los 1 - Fahrgestell- Allradantrieb			im Angebot enthalten und optional lieferbar	Teilfertig	Ausrichtung			
Beschreibung						EP (€)	GP (€)				
1.19	Stabilisator an Hinterachse verstärkt										
1.20	Zweikreis-Bremsanlage mit automatischer lastabhängiger Bremskraftregelung an der Vorder- und Hinterradbremse und Zweileitungs-Bremsanschlüsse für Anhängerbetrieb. Hilfs- und Feststellbremse durch Federspeicherzylinder										
1.21	Bremsanlage mit ABS - manuell abschaltbar										
1.22	Lufttrockner für Bremsanlage, heizbar										
1.23	ESP - manuell abschaltbar										
1.24	Berganfahrassistent										
1.25	Abschleppvorrichtung vorne und hinten										
1.26	Anhängerkupplung Maulausführung zul. Anhängelast gebremst 2000 kg, ungebremst 1500 kg										
1.27	Elektrischer Anschluß eines Anhängers in 12 Volt 13 polig und 24 Volt 15 polig										
1.28	Kraftstoffbehälter mind. 110 Liter bzw. nach Normvorgabe										
1.29	Kraftstoffentnehmer für nachträglichen Einbau einer Standheizung vorbereitet										
1.30	Schäkel Form C vorne Nenngröße 3 montiert am Fahrgestellrahmen vorne links und rechts										
1.31	Schäkel Form C hinten Nenngröße 3 montiert am Fahrgestellrahmen hinten links und rechts										
1.32	Motorölvannen- sowie Wasserkühlerschutzabdeckung aus stabilem Aluminiumblech (Unterfahrerschutz)										
1.33	Einbau und Verkabelung einer Nato F remdstart Anschlußdose										
1.34	Verstärkte Batterien										
1.35	Lichtmaschine mind. 2400 Watt										
1.36	Schnittstelle für den Zugriff auf die Motorsteuerungselektronik durch den Aufbauer für die Steuerung der Motordrehzahl während des Nebenabtriebbetriebs (Pumpenbetrieb)										
1.37	Nebelscheinwerfer mit Kurvenlichtfunktion oder separatem Scheinwerfer für Kurvenlicht										
1.38	Ladesteckdose nach Norm links außen im Fahrereinstieg										
1.39	Hydrolenkung, Lenksäule in Höhe und in Neigung verstellbar										
1.40	Nebenantrieb manuell schaltbar im Armaturenbrett für Notbetrieb der Pumpe										
1.41	Manuelle Motordrehzahlverstellung über gesamten Motordrehzahlbereich am Fahrerplatz zur Notsteuerung der Pumpendrehzahl										
1.42	Funkvorbereitung im Armaturenbrett										

Ausschreibung HLF 10										
			Serie	S						
			Mehrpri	M	X	Ja				
			Ausschreibung HLF 10 Los 1 - Fahrgestell- Allradantrieb	im Angebot enthalten und evtl. zum Letzter	Teilteilierbar	Ausschreibungstermin				
			Beschreibung				EP (€)	GP (€)		
1.43			Radio im DIN Schacht vorzugsweise im Dachhimmel							
1.44			Leselampen für Fahrer und Beifahrer einzeln schaltbar							
1.45			Einstiegsbeleuchtung für Fahrer- und Beifahrertüre gesteuert über Türkontaktschalter							
1.46			Spiegel entsprechend StvZo (Rückspiegel und Toter Winkelspiegel li+re, Rampenspiegel rechts, Frontanfahrspiegel)							
1.47			Alle Außenspiegel elektr. heizbar- und verstellbar. Spiegelheizungen manuell schaltbar							
1.48			Fahrerhaus vorbereitet für hydr. Kippvorrichtung							
1.49			Fahrerhaus vorbereitet zum Anbau einer Mannschaftskabine in Absprache mit Auftragnehmer Los 2							
1.50			Dachluke im Fahrerhaus							
1.51			Fahrer- und Beifahrersitz luftgefedert							
1.52			Fußmatten für Fahrer und Beifahrer							
1.53			Sicherheitsausstattung gemäß StvO (Warnlampe, Warndreieck, Verbandtasche)							
1.54			Lieferung von 2 zusätzlichen Schließzylindern							
1.55			Lieferung von 2 zusätzlichen Zünd- bzw. Fahrzeugschlüsseln							
1.56			Lackierung Fahrzeugrahmen: schwarz							
1.57			Lackierung Felgen: Silber							
1.58			Lackierung Kabine: rot RAL 3000							
1.59			Lackierung Stoßstange und Kotflügel: weiß RAL 9010							
1.60			Überführungskotflügel							
1.61			Überführungskosten zum Aufbauhersteller in Deutschland, Österreich							
1.62			Abnahme- bzw. Auslieferungsinspektion bei einer Niederlassung des Fahrgestellherstellers. Zeitpunkt legt Fahrgestellhersteller fest und teilt ihn dem Aufbauer mit.							
			Preiszusammenstellung							
			Gesamtpreis ohne Mehrwertsteuer:							
			Gesamtpreis inkl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer:							

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau						
	Serie	8				
	Mehrpreis	M	x	ja		
		im Angebot enthalten und separat lieferbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN 1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil 11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung						
Beschreibung					EP (€)	GP (€)
Fahrerhaus-Mannschaftsraumkabine:						
Löschgruppenkabine 1+ 8 auf einem vom Kunden zu liefernden Fahrgestell in Euro 5 oder Euro 6 Ausführung mit für den Kabinenausbau vorbereitetem Frontlenker Fahrerhaus.						
hydraulische Kippeinrichtung für die Fahrer- Mannschaftskabine inklusive verzugsfreier Abstützung der gekippten Kabine mit 2 Stützen - nur bei nicht in den Aufbau integrierter Mannschaftskabine						
Hohlraumkonservierung und Unterbodenschutz des Aufbaus						
Sicherheitseinstieg zum Mannschaftsraum über trittsichere Auftritte						
Mannschaftsraum mit jeweils links und rechts großem tiefergezogenen Mittelfenster und Öffnbare Fenster an den Türen						
Alle Türen abschließbar (entsprechend der Fahrgestellschließung) mit Türfeststeller für den geöffneten Zustand und stabilen Türfangband. In jeder Tür mindestens eine integrierte Leuchte zur Ausleuchtung des Einstiegsbereichs gesteuert über den Türkontaktschalter.						
Trittschutz aus Alu-Riffelblech an den Türinnenseiten der Mannschaftskabine mindestens 100 mm über Kabinenbodenniveau bis kurz vor Unterkante der Tür						
Lagerung von je einem Warndreieck sowie je einer Warnleuchte an den Mannschaftsraumtüren links und rechts, die Warndreiecke sollen beim Öffnen der Tür gegen den rückwärtigen Verkehr reflektieren						
Mannschaftsraumboden zum Reinigen einfach entnehmbar vorzugsweise aus elastischem Kunststoff (Gummi) mit rutschhemmender Oberfläche						
Durchgehende verriegelbare Sitzkästen unter den Sitzbänken gegen und in Fahrtrichtung in der Mannschaftskabine. Sitzbänke mit Einzelsitzauflagen.						
Optional: Sitzkasten in Fahrtrichtung mit zwei zum Fußraum hin entnehmbaren Kunststoffboxen und innerer Unterteilung des Sitzkastens						
Frontseiten der Sitzbänke mit Alu Riffelblech verkleidet oder aus Alu Riffelblech hergestellt						
Sitzkasterverriegelung an jedem Sitzkasten von Hand zu öffnen						
Warmluftstandheizung mit 2 Ausströmern in der Mannschaftskabine und regelbarem Thermostat. Fabrikat angeben:						
Türkontakte an beiden Mannschaftskabinentüren zur Steuerung der Innenbeleuchtung bzw. Einstiegsbeleuchtung an den Türen						
2 Haltestangen links und rechts an jedem Einstieg in die Mannschaftskabine.						
2 Haltestangen am Dach über jeder Sitzreihe quer zur Fahrtrichtung.						

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau										
	Serie	S								
	Mehrpreis	M	x	ja						
	Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN 1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil 11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung	im Angebot enthalten und separat lieferbar	nicht lieferbar	Auslieferungsterminum						
	Beschreibung					EP (€)	GP (€)			
	Innenbeleuchtung im Mannschaftsraum ausgeführt in LED Technik. Lichtfarben mittels separater Schalter umschaltbar weiß / rot oder weiß / grün.									
	Haltestangen lackiert oder pulverbeschichtet in einer RAL Farbe nach Kundenwunsch									
	Lagerung von 2 PA Geräten im Mannschaftsraum in Fahrtrichtung auf den mittleren Sitzen. Anlegbar während der Fahrt mit allen Sicherheits-u. UVV Richtlinien, Aufnahme der Flaschen am Flaschenhals, nicht an der Trägerplatte oder am Ventil.			ja						
	2 Staukästen mit verriegelbarer Tür auf den äußeren Sitzen der in die Fahrtrichtung gerichteten Sitzreihe. Die Tiefe der Staukästen entspricht den PA auf den mittleren Sitzen. Die Türen der Staukästen bilden die Rückenlehne der Sitze und sind entsprechend zu polstern.									
	Verlegung eines 2 adrigen Kabels in jeden der 2 vorstehend beschriebenen Staukästen angeschlossen an das 24 Volt Bordnetz. Kabel ausgelegt zur Versorgung der Ladehalterungen von ca.5 Knickkopflampen oder ca. 4 Stück 2 m Handfunksprechgeräte									
	Lagerung von 4 Stück Handlampen Hersteller AccuLux Typ EX SLE 15 inklusive Ladesessel im Mannschaftsraum Ladesessel an der Stromversorgung bzw. der Ladeerhaltung des Fahrzeugs angeschlossen. Handlampen sind beim Kunden bereits vorhanden – daher Fabrikatsvorgabe									
	Lagerung von 2 PA Geräten im Mannschaftsraum entgegen der Fahrtrichtung auf den äußeren Sitzen. Anlegbar während der Fahrt mit allen Sicherheits-u. UVV Richtlinien, Aufnahme der Flaschen am Flaschenhals, nicht an der Trägerplatte oder am Ventil.			ja						
	Ablagemöglichkeit für Brillen im Bereich jedes Atemschutzgeräteträger Sitzplatzes									
	Lagerung für 4 Atemschutzmasken, 4 Fangleinen und 2 Rettungsmasken im Mannschaftsraum einbauen									
	Lagerungen für 3 Kartons Einwegschutzhandschuhe (verschiedene Größen) im Mannschaftsraum leicht zugänglich einbauen									
	Ladehalterung für 4 Knickkopflampen im Mannschaftsraum einbauen und anschließen (verkabeln)									
	Ladehalterung für 4 Stück 2m Handfunksprechgeräte im Mannschaftsraum einbauen und anschließen (verkabeln)									
	Lagerung mit Ladeerhaltung für Wärmebildkamera einbauen und anschließen (verkabeln)									
	Ablagekasten mit Deckel aufklappbar als Schreibunterlage, mit Aufnahmehalterung Hängeregister/Ordner, Ablagefach . Angeordnet links vom Beifahrersitz									
	Separat schaltbare Schwannenhalsleuchte (LED) auf dem Amaturenbrett vor dem Beifahrersitz									
	LED Suchscheinwerfer mit Spiralkabel auf dem Amaturenbrett									

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau										
	Serie	8								
	Mehrpreis	M	x	ja						
Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN 1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil 11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung						im Angebot enthalten und separat lieferbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
Beschreibung									EP (€)	GP (€)
2 Helmhalter angeordnet zwischen Fahrer und Beifahrersitz										
Halterung für durch den Kunden anzuliefernde Atemschutzüberwachungstafel im Bereich des Gruppenführerplatzes										
Ladehalterungen für 2 Knickkopflampen im Bereich des Fahrer- und Beifahrersitzes einbauen und anschließen (verkabeln)										
Ladehalterungen für 2 Handfunksprechgeräte im Bereich des Fahrer- und Beifahrersitzes einbauen und anschließen (verkabeln)										
Dreipunktsicherheitsgurte entsprechend StvZo auf allen Sitzen										
Sitzflächen entsprechend DIN bzw. StvZo auf allen Sitzen										
Sondersignalanlage:										
2 LED Rundumkennleuchten Form B2 vorne auf dem Fahrerhausdach li. u. re. (Mindestanforderung Norm)										
Optional: Herstellerspezifische Design Rundumkennleuchten li. u.re vorne auf dem Fahrerhausdach										
Schutzbügel für Rundumkennleuchten vorne										
2 Frontblitzer LED in der Fahrerhausfront integriert										
2 Rundumkennleuchten hinten im Aufbau li. u.re. integriert in LED Ausführung										
Martinhorn mit 4 Schallbecher anstelle der serienmäßigen Starktonhörner, Druckluftanschluss von der Druckluftanlage Fahrgestell. Dachmontage zwischen den Rundumkennleuchten										
Astabweiser über dem Martinhorn										
Fahrzeugkonturmarkierung aus 50 mm reflektierender Folie										
Optische elektrische Heckwarneinrichtung in LED Technik										
Fahrzeugelektrik										

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau					
	Serie	S			
	Mehrpreis	M	x	ja	
	Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung	im Angebot enthalten und separat lieferbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium	
	Beschreibung				EP (€) GP (€)
	Gemeinsame Steuereinheit mit Monitor am Fahrersitzplatz für Funkhauptschalter, Sondersignalanlage, Umfeldbeleuchtung und Rückfahrkamera. Anzeige von Störungen und Statimeldungen des Fahrzeugs				
	Fahrzeug Batterien gut u. schnell zugänglich. Kabine muss ohne Abklemmen der Batterien kippar sein. Angabe Einbauort der Batterien: _____				
	PowAirBox A230 mit Druckluft zur Einspeisung für Batterie-Ladeerhaltung mit Startunterbrechung während dem Einspeisevorgang inkl. im Fahrzeug verbautem Ladegerät Champ 2420 Pro und Unterverteilung „PCM 4 Relais“ von LEAB Automotive oder vergleichbar				
	Versorgungsleitung / Kombileitung zum Fahrzeug für PowAirBox A230				
	Umfangreiche Aufbauinnenbeleuchtung in LED Technik. Leuchten gegen mechanische Beschädigungen geschützt				
	Blendfreie Umfeldbeleuchtung links, rechts und hinten am Fahrzeug durch LED Leuchten. Steuerung der Umfeldbeleuchtung von der Bedieneinheit der Sondersignalanlage sowohl vom Fahrsitz als auch vom Pumpenbedienstand aus.				
	Beim Rückwärtsfahren muß die Umfeldbeleuchtung automatisch eingeschaltet werden. Funktion muss mittels Schalter vom Fahrsitz aus- bzw. abschaltbar sein. Bei anschließender Vorwärtsfahrt automatische Abschaltung der Umfeldbeleuchtung.				
	Rückfahrüberwachungskamera am Fahrzeugheck. Aufgeschaltet auf Monitor der gemeinsamen Steuereinheit im Bereich des Fahrerplatzes. Automatisches Einschalten der Kamera ab Einlegen des Rückwärtsganges mit automatischer Umschaltung des Monitors vom letzten gewählten Programm auf Rückfahrkamera. Kamera als Shutterkamera ausgeführt.				
	Rückfahrkamera manuell an der gemeinsamen Steuereinheit am Fahrerplatz aktivierbar				
	Akustischer Rückfahrwarner nicht abschaltbar, geschaltet über den Rückfahrcheinwerferschalter				
	Optional: akustischer Rückfahrwarner manuell abschaltbar. Der Rückfahrwarner muss nach dem erneuten Einschalten der Zündung automatisch wieder aktiviert sein.				
	Beleuchtung am Aufbauunterboden zur Ausleuchtung der abgeklappten Trittbretter bzw. des Nahbereichs am Fahrzeug bei geschlossenen Trittbrettern. Spritz- und Strahlwassergeschützte Ausführung in LED Technik. Steuerung der Beleuchtung zusammen mit der Umfeldbeleuchtung				
	2 Zusatz Fernscheinwerfer in LED Technik auf dem Fahrer кабинendach. Die zusätzlichen Fernscheinwerfer sollen separat abschaltbar sein und raumsparend ausgeführt sein.				

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau										
	Serie	S								
	Mehrpreis	M	x	ja						
Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN 1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil 11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung						im Angebot enthalten und separat bestellbar	ja			
Beschreibung									EP (€)	GP (€)
2 Arbeitscheinwerfer in LED Technik vorne auf dem Fahrzeugdach grundsätzlich schaltbar über Umfeldbeleuchtung allerdings mit separatem Schalter, in raumsparender Bauausführung										
Aufbau:										
Aufbau HLF 10 mit Standard-Lagerungen LF 10, Zusatzbelastung HLF weitere Lagerungen in „zusätzliche Lagerungen nach Kundenwunsch“										
Aufbau auf einem Fahrgestell mit einem Radstand von ca. 3900 mm, Gesamtfahrzeuggänge nach Norm beachten, (siehe Los1 Fahrgestell)										
Nicht rostender Aufbau aus eloxiertem Aluminium oder Edelstahl oder Kombinationen aus diesen Materialien. Herstellung des Aufbaus in geschraubter oder geschweißter Ausführung bzw. Kombinationen dieser Techniken. Außenwände verschweißt oder verklebt in Aluminium oder Edelstahl – kein Kunststoff. Am Aufbau aufgesetzte Blenden können aus Kunststoff bestehen.								ja		
Aufbau gegenüber dem Fahrgestellrahmen so gelagert das Verwindungen des Fahrgestells zuverlässig über die gesamte Fahrzeuglebensdauer nicht auf den Aufbau übertragen werden.								ja		
Dreigeteilter Aufbau mit 7 Rolläden in tiefgezogener Bauweise vor und hinter der Hinterachse								ja		
Geräteräume (GR) GR 1/ GR 2 /GR 5 /GR 6 sind mit Rolläden und seitlich herausklappbaren trittsicheren Auftrittklappen zu verschließen. Im Bereich der GR 3 / GR 4 (über der Hinterachse) Rolläden bis zur Oberkante Radkasten Hinterachse, die Trittstufe (Aufstiegshilfe) muss im Kotflügel (Radkasten) integriert und seitlich abklappbar sein. Alle Auftrittklappen mit seitlich wirkenden gelben Warnblinkleuchten in LED Technik. Scharniere der Auftrittklappen in rostfreier Ausführung und möglichst mittels Schmiernippel abschmierbar. Alle Auftrittklappen gegeneinander in der Höhe bzw. Neigung einstellbar. Die Auftrittklappen ergeben eine sichere und durchgehende Laufmöglichkeit an der linken und rechten Seite des GR Aufbaus. Alle Auftrittklappen sind je Klappe mit mindestens 250 kg belastbar.								ja		
GR 7 ist mittels Rolladen zu verschließen										
Alle Rolläden an den GR aus Aluminium - mit Zugband auf der Innenseite um geöffneten Rolladen auch von unten zuziehen zu können.										
Durchgehende Drehstangen- Verschlüsse an allen Rolläden										
Alle Geräteräume abschließbar – gleichschließend mindestens 3 Schlüssel liefern										

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau										
					Serie	S				
					Mehrpreis	M	x	ja		
Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN1028, EN1846-2 und DIN 14530 Teil11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung					im Angebot enthalten und separat lieferbar	M	x	ja		
					Auslieferungsterminum					
Beschreibung									EP (€)	GP (€)
2 Stück Traversenkasten unter dem Aufbau montiert hinter der Hinterachse (unterhalb GR5 + GR6), zur Aufnahme und sicheren Lagerung von je zwei B-Schläuchen mit Verteiler und B Abgang von der Pumpe kommend, mit Auftrittklappen trittsicheren Aufritten u. darin integrierten gelben Warnblinkleuchten in LED Technik										
Seitliche Blenden zur Aufnahme der Umfeldbeleuchtung u. mit Möglichkeit zur Beschriftung am Aufbau oberhalb der GR										
Dachhaut mit eingeschraubter und mittels Dichtung abgedichteter Wartungsluke für den Revisionszugang zum Wassertank										
Beide Dachkästen in geschlossener Bauweise als eigenständiger Kasten auf dem Aufbau montiert. Die Dachhaut ist nicht gleichzeitig der Boden der Dachkästen										
Dachkasten mit Steckleiterlagerung für 2x 2 vormontierte Steckleiterteile auf dem Dachkastendeckel inkl. Abrollvorrichtung für die Leiterentnahme, 2x Beleuchtungskörper im Dachkastendeckel integriert. Schaltbar über Standlicht und Aufstiegsleiter, Be- u. Entlüftungsöffnungen, Dachkastendeckel aus einem Stück u. mit 2 Gasdruckdämpfer versehen, Größe vom Dachkastenboden angeben: L-..... mm, B- mm, H- mm,										
Dachkasten mit Schiebleiterlagerung für 3 teilige Schiebleiter auf dem Dachkastendeckel inkl. Abrollvorrichtung für die Leiterentnahme, 2x Beleuchtungskörper im Dachkastendeckel integriert schaltbar über Standlicht und Aufstiegsleiter, Be- u. Entlüftungsöffnungen, Dachkastendeckel aus einem Stück u. mit 2 Gasdruckdämpfer versehen, Größe vom Dachkastenboden angeben: L-..... mm, B- mm, H- mm,										
Dachkastenbeleuchtung in LED Technik so ausführen das der Weg zwischen den Kästen bei geschlossenene Kästen beleuchtet wird										
Lagerung für Steck- u. Schiebleiter mit durchgehenden Seitenführungen u. Auflageführung aus Kunststoff - keine Lagerung Metall auf Metall								ja		
Aufstiegsleiter hinten mit Kontaktschalter für Dachbeleuchtung, sichere Aufstiegsplatte oben an der Leiter										
Zus. Brems-Blink u. - Schlussleuchten oben am Fahrzeugheck in LED Ausführung										
Lichtmast										
<i>Pneum. Lichtmast vorne im Aufbau Lichtpunkthöhe ca. 6 m über Fahrzeugdach mit 8 x 24 Volt LED Scheinwerfer davon 4 für Nah- und 4 für Fernausleuchtung, Lichtbrücke elektr. dreh-(360°) u. Schwenkbar (360°). Mit automatischer Verlastung per Drucktaster an der Kabelfernbedienung und bei gelöster Handbremse, Bedienung Lichtmast über Kabelfernbedienung. Angeschlossen im GR7 Spiralkabellänge gezogen ca. 2000 mm</i>										

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau											
	Serie	0									
	Mehrpreis	M	x	ja							
Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung						im Angebot enthalten und separat lieferbar	M	x	ja		
Beschreibung						nicht lieferbar					
						Auslieferungstermin				EP (€)	GP (€)
Linke und rechte Scheinwerfergruppe sollen separat verschwenkt werden können											
Schalter Ein-Aus für die Lichtbrücke im GR 7											
Feuerlöschkreiselpumpe mit Löschtechnik:											
Gemeinsame Steuereinheit mit Monitor am Pumpenbedienstand für Pumpensteuerung, Umfeldbeleuchtung, Anzeige von Störungen und Statimeldungen des Fahrzeugs											
Feuerlöschkreiselpumpe FP 10/1000 nach Norm EN 1028 1-2 (Pumpenprotokoll beilegen)											
Optional: Feuerlöschkreiselpumpe FP 10/2000 nach Norm EN 1028 1-2											
<i>B-Druckabgänge: 2x Norm und 2x Kundenwunsch</i>											
1x li. Im oder neben Traversenksten unter GR 5											
1x re. Im oder neben Traversenkasten unter GR 6											
2x im GR 7, Abgang nach hinten											
Optional: 2x Abgang unter GR 7 nach hinten (Tiefabgang)											
Entwässerungshahn mit Ablassschläuchen unter das Fahrgestell an allen B-Druckabgängen											
1 Druckabgang Größe C im GR 6 für Schnellangriff. Am Abgangsrohr zum rechten B Druckabgang (unterm Aufbau) angeschlossen. Absperrbar bzw. zuschaltbar mittels Kugelhahn - vom Pumpenbedienstand aus zu erreichen. Versehen mit Blinddeckel mit Belüftungsventil											
Alle Druckabgänge mit aluminium Storzkupplungen und belüftbarem Blinddeckel aus Aluminium in der jeweiligen Baugröße											
Pumpen- und Schalt- Bedieneinheit im Heck: Analoge Pumpen Manometer , Fahrzeug-Motor Start / Stop, Nebenantriebssteuerung vom Pumpenbedienstand, vollautomatischen Ansaugvorrichtung mit Autom. Ansaugdrehzahlregulierung, Batterie- Spannungsüberwachungsanzeige, alle Hauptbedienungen über Drucktaster (z.B. Pumpe ein), Druckknöpfe mit hinterlegter Funktionsanzeige, Kontrolllampen an/in den Drucktastern Status "ein / aus", optisches oder akustisches Warnsignal am Pumpenbedienstand für Überhitzung Kühlwasser von Fahrzeugmotor, Ferndiagnosefähig für Telematiksysteme, Notbedienung der Pumpe über von Hand zu betätigende Pneumatikventile am Pumpenbedienstand, Schaltung des Nebenantriebs im Notfall vom Fahrersitz aus											

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau											
	Serie	S									
	Mehrpreis	M	x	ja							
Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN 1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil 11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung						im Angebot enthalten und separat lieferbar	M	x	ja		
Beschreibung						nicht lieferbar					
						Auslieferungstermin				EP (€)	GP (€)
Elektrische Tankfüllstandsanzeige mit Literangabe für Wassertank											
Automatische Tankfüllstandsregelung sowohl bei Nutzung der Füllleitung als auch beim Füllen über die Feuerlöschkreislumpumpe											
Automatische Pumpendruckregulierung											
Automatische Wassertemperaturüberwachung der Pumpe. Umschaltung bei einer Wassertemperatur von ca. > 50°C (Bypassleitung über Tank bei Tankbetrieb – bei Wasserzufuhr über A Saugeingang ins Freie)											
Farbleitsystem für alle Wasserführenden Zu- und – Abgänge, Bedienhebel und Armaturen: ROT Druckabgang, BLAU Wasserzulauf, GELB Sonderlöschmittel, GRÜN Druckluft-Schaum,											
Löschwassertank :											
Löschwassertank mit mindestens 1000 Liter Inhalt- größerer Tank wird angestrebt, Befestigung am Aufbau, nicht am Fahrgestellrahmen gemäß DIN Vorschrift, Tanküberlauf aussenliegend (nicht im Tank), Hinterachslast beachten											
1 Tankfüllstutzen hinten links und rechts unterhalb GR 7											
Domdeckel vom Tank mit Schnellverschlüssen und mit Dichtgummi abgedichtet											
Weitere Lagerungen und Sonderausstattungen nach Kundenwunsch :											
Lagerungen für beim Kunden bereits vorhandene Gerätschaften											
Lagerung eines Weber Hydraulikpumpenaggregats Typ E - Matic 20 – 44 + SAH 20 – 5935202 S16 auf mehrfach arretierbarer Schwenklagerung im GR 1 unten. Auf dem Pumpenaggregat ist eine Weber Schere RSX 200 – 107 und ein Weber Spreizer SP 49 verlastet.											
Lagerung von 4 Stück Weber Stab Pack auf Schwenkwand im GR 1											
Lagerung von 3 Stück Weber Stab Fast auf Schwenkwand im GR 1											
Lagerung eines Halligan Tools „VU Einsatz“ auf Schwenkwand im GR 1											
Lagerung von 2 Weber Teleskop Hydraulikzylinder Typ RZT 2 – 775 5931401 und RZT 2 – 1500 1050041 auf Schwenkwand im GR 1											

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau											
	Serie	S									
	Mehrpreis	M	x	ja							
Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN 1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil 11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung						im Angebot enthalten und separat lieferbar	M	x	ja		
Beschreibung						Ausreichend				EP (€)	GP (€)
Lagerung einer Weber Schere S 50 – 14 2833395 auf Schwenkwand im GR 1											
Lagerung eines Weber Schwelleraufsatzes											
Lagerung eines Notstromaggregats Fabrikat Endress Typ 1307 DBG ES Silent auf Schwerlastschlitten im GR 2 inklusive thermisch isolierter Abgasabführung unter das Fahrgestell. Das Notstromaggregat soll auf dem ausgezogenen Auszug betrieben werden können.											
Lagerung eines 20 Liter Kraftstoff Metallkanister inklusive einer Kanisterentnahmeeinheit für Notstromaggregat im GR 2											
Lagerung von 2 Kabeltrommeln Hersteller „Gifas Electric“ Artikel Nummer 503RGB50525/103ME/16MEFW im GR 2											
Lagerung einer Stromverteilerbox Typ Deltabox											
Lagerung eines Winkelschleifers Fabrikat Milwaukee Scheibendurchmesser 220 mm											
Lagerung einer Säbelsäge im Koffer Fabrikat Hilti Typ WSR 1200 PE											
Lagerung von 1 Leardal BaXstrap Spineboard im GR 1 hinter Schwenkwand											
Lagerung einer Kunststoffkiste Breite 400 mm Tiefe 300 mm Höhe 160 mm für Zubehör BaXstrap Spineboard im GR 1 hinter Schwenkwand											
Lagerung einer Motorsäge (Länge ca. 850 mm inkl. 400 mm Schwert) im Aluminiumkasten inkl. Kombikanister Kraftstoff / Sägekettenöl, Ersatzkette und Werkzeug im GR 1 hinter Schwenkwand											
Lagerung von Handschuhen für VU Einsatz											
Lagerung einer Weber Bereitstellungsplane im GR 1											
Lagerung eines Weber Glasmangament Koffers im GR 1											
Lagerung eines Satzes Weber Schutzdecken im GR 1											
Lagerung einer Arbeitsleuchte Hersteller Peli Typ 9430 RALS im GR 1 hinter Schwenkwand inklusive Vorrüstung für Ladeerhaltung											
Lagerung einer Brechstange nach DIN Länge 1500 mm											
Lagerung von 4 Stück Blitzleuchten Hersteller Horizontsignal Typ Euroblitz Atrikel Nr. 20974 inklusive Ladesessel in einer Aluminiumkiste. Ladesessel in der Kiste verdrahtet für Ladeerhaltung. Die Transportkiste muss mittels schnell trennbarer Verbindung an der Stromversorgung des Fahrzeugs bzw. der Ladeerhaltung angeschlossen sein im GR 3											
Lagerung eines 10 Liter CAFS Löschgerätes Hersteller MicroCafs PBK 86697 Oberhausen auf Schwerlastauszug im GR 4											
Lagerung einer Arbeits- bzw. Werkzeugtasche VU für den Gruppenführer im Bereich des GF Platzes											

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau										
	Serie	S								
	Mehrpreis	M	x	ja						
	Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN 1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil 11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung	im Angebot enthalten und separat lieferbar	nicht lieferbar	Auslieferungsterminum						
	Beschreibung					EP (€)	GP (€)			
	Weitere Lagerungen und Sonderausstattungen nach Kundenwunsch :									
	Lagerung einer Schleifkorbtrage in einem Dachkasten									
	Lagerung 4 Ersatzflaschen f. Pressluftamer 6l Stahl oder 6,8l Composite 300 bar									
	Lagerungen für Tauchpumpe in Alu-Container									
	Lagerungen für 3 stehende C- Tragekörbe einzeln verriegelt									
	Lagerung für 3 C Schläuche in Schlauchfächern									
	Lagerungen für 10 B Schläuche in Schlauchfächern									
	Lagerung Würtemberger Standrohr komplett mit Hydrantenschlüssel hinten außen auf dem Aufbau									
	Ansaugschlauch für Schaummittel im Rohr gelagert									
	Laderehaltungsautomat für Batterie des Notstromaggregates liefern einbauen und verkabeln									
	Aluminium Kiste zur Lagerung von Formholz herstellen / liefern und einbauen ,									
	Aluminium Kiste zur Lagerung von Schäkel, Bandschlingen und Abschleppseil herstellen / liefern und einbauen									
	Aluminium Kiste zur Lagerung von 0,5 Liter Trinkwasserflaschen herstellen / liefern und einbauen									
	Kunststoffkiste zur Lagerung Bausatz Grobreinigung vorsehen									
	Optional: Hygiene Board									
	Lagerung FW-Werkzeugkasten auf Vollauszug. Der Werkzeugkasten soll auf dem Aufzug offenbar sein um Werkzeug zu entnehmen ohne den gesamten Kasten entnehmen zu müssen im GR 3									
	2 Schwenkwände mit mind 130° Schwenkwinkel, Lagerungen nach Kundenangabe, Traglast möglichst hoch. Angabe Traglast									
	Lagerung für Co2 Löscher, Kübelspritze und Feuerlöscher auf Drehplatte auf Teleskopschlitten im Aufbau im GR 4									
	Teleskop- Auszugtisch im GR 5 + GR 6 als Arbeitsplatte- Schreibablage nutzbar									
	Stauraum für 2 C 42 (30 m) Schläuche als Schnellangriff Schlauchpaket inkl. Hohlstrahlrohr in einer herausnehmbaren Metallwanne im GR 6 direkt beim C Abgang der Pumpe. Die Metallwanne selbst ist auf einem Auszug zu lagern. Boden der Wanne mit Scheuerschutz vorsehen									

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau					
	Serie	S			
	Mehrpreis	M	x	ja	
Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN 1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil 11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung	im Angebot enthalten und separat lieferbar	M	x	ja	
	nicht lieferbar				
	Anschlußwertium				
	Beschreibung				EP (€) GP (€)
2 Wanne liefern für Lagerung eines Ersatz Schnellangriff Schlauchpaketes inkl. Hohlstrahl im Feuerwehrhaus					
Optional: 1x Schnellangriff Strom auf selbstrastendem Abroller mit 30 m Kabellänge inklusive Verkabelung zwischen Notstromaggregat und Abroller im Aufbau. Abroller muss den Anschluß des elektrisch betriebenen Hydraulikaggregates mit einer Leistung von mindestens 1,3 kW bei 230 Volt dauerhaft gewährleisten. Der Abroller und die Anschlußbuchse ist in Schutzart IP 66 auszuführen. Der Abroller muss auch im komplett aufgerollten Zustand dauerhaft stromabgabefähig sein – entsprechende Kabelqualitäten verwenden.					
2 fest installierte 220 V Schuko Steckdosen IP66 im Aufbau eingebaut und angeschlossen am Notstromaggregat. Lage nach Kundenabsprache					
Alle Alu oder Kunststoff Kisten ausgestattet mit einer Auszugssicherung					
Funkausstattung:					
Spannungswandler im Fahrerhaus 24/12 V, 10 A					
Hauptschalter für gesamte F unkanlage					
F unkanterne 4/2 m- für <u>Digitalen</u> Funk geeignet einschließlich Einbau					
Fahrzeug soweit vorbereitet (Verkabelung) dass ein nachträglicher Einbau eines Digitalfunkgerätes problemlos möglich ist. Unter Beibehaltung der 2. Bedienstelle am Pumpenbedienstand sowie des Lautsprechers in der Mannschaftskabine.					
Einbau eines vom Kunden angelieferten FUG 8b-.1 Funkgerät soll blind eingebaut sein und mittels nachstehendem FMS Bedienthörer bedient werden können					
Einbau eines vom Kunden angelieferten FMS Bedienthörer Commander 6					
Verkabelung für 2. Funksprechstelle mit Umschalteneinrichtung für 1./2. Sprechstelle und Anschluss					
Lieferung und einbau von je einem externen Lautsprecher in Fahrerkabine und Mannschaftsraum. Die Lautstärke soll mittels Drehschalter bis zur Stummschaltung angepasst werden können					
Lackierung und Beschriftungen:					
Aufbau mit Folie RAL 3000 und RAL 9010 beklebt anstatt lackiert					

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau										
Serie					S					
Mehrpreis					M	x	ja			
Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN 1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil 11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung					im Angebot enthalten und separat lieferbar	nicht lieferbar	Auslieferungsterminum			
Beschreibung								EP (€)	GP (€)	
Optional: Aufbau RAL 3000 und RAL 9010 lackiert										
Beschriftung der Fahrerhaustüren seitlich weiß geklebt, >Freiwillige Feuerwehr Berglen< herstellen und verkleben										
Wappen links u. rechts an den Türen anbringen (Wappenfolie angeliefert vom Kunden)										
Schriftzug „Feuerwehr“ (kursive Schrift – oberer Strich des „F“ über alle Buchstaben durchgezogen) herstellen und auf Fahrzeugfront verkleben										
Beschriftung „Telefonsymbol und Nummer 112“ herstellen und auf beiden Fahrzeugseiten verkleben										
Zierstreifen auf der Fahrzeugseite einplanen und nach Kundenabsprache herstellen und verkleben										
Preiszusammenstellung:										
Gesamtpreis ohne Mehrwertsteuer:										
Gesamtpreis inkl. gesetzlicher gültiger Mehrwertsteuer:										
<u>Zahlungsbedingungen:</u>										
<u>Lieferzeitangabe des kompletten Fahrzeuges:</u>										
Garantieleistungen für Mannschaftsraumkabine u. Aufbau gegen Korrosion mind. 5 Jahre:										
Gewichtsaufstellung gemäß Datenblatt (bitte beilegen)										

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau					
	Serie	0			
	Mehrpreis	M	x	ja	
Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN 1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil 11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung		im Angebot enthalten und separat lieferbar	nicht lieferbar	Anschlussterminal	
Beschreibung				EP (€)	GP (€)

Ausschreibung FW: ... HLF 10 Allrad Los 2 - Aufbau						
Serie		0				
Mehrpreis		M	x	ja		
Aufbau mit Mannschaftsraumkabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN 1028, EN 1846-2 und DIN 14530 Teil 11 und allen weiteren gültigen Normen, Feuerwehr - Technischen Richtlinien, UVV und gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Auslieferung		im Angebot enthalten und separat lieferbar	nicht lieferbar	Anschlussterminal		
Beschreibung					EP (€)	GP (€)
Datum, Ort		Rechtsgültige Unterschrift				

	Ausschreibung HLF 10 Los 3 - Beladung			
	Standardbeladung LF10			
lt. Nr.	Bezeichnung/Gegenstand			
1	Gruppe 1: Schutzbekleidung	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.1	Warnweste W1 nach DIN 471	9		
1.2	Optional: Warnweste W1 nach DIN 471 mit Aufschrift > FEUERWEHR <	9		
1.3	Pressluftatmer, Fabr: Auer AirGo-Pro-SW-B-LG-R-D-CL-S inklusive Lungenautomat MSA AutoMaXX-N	6		
1.4	Fluchthaube Fabrikat angeben:	2		
1.7	BS Grobreinigung DIN 14800 - L 1	1		
1.8	Karton mit min. 50 Paar Infektionsschutzhandschuhen DIN EN 455 in 2 verschiedenen Größen	1		
	Gruppe 2: Löschgeräte	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
2.1.	Kübelspritze A10 mit Halterung	1		
2.2.	Tragbarer Feuerlöscher 6 kg ABC Löschpulver Leistungsklasse mind. 21 A-113 B inkl. Kfz - Halterung	1		
2.3.	Tragbarer Feuerlöscher 5 kg Kohlendioxid Leistungsklasse mind. 89 B inkl. Kfz - Halterung	1		
2.4.	Kombischaumrohr S4/M4 B Fabrikat angeben.....	1		
2.5.	Schaumzumischer Z 2 mit Feindosierung	1		
2.6.	Schaumzumischer Z4 mit Feindosierung	1		
2.7.	Ansaugschlauch D 1500mm	1		
2.8.	Schaummittelbehälter 20 l DIN 14452 (gefüllt Klasse B)	6		

	Ausschreibung HLF 10 Los 3 - Beladung			
	Standardbeladung LF10			
3	Gruppe 3: Schläuche und Armaturen			
3.1	Gruppe 3: Schläuche	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
3.1.1	Druckschlauch B-20-K 3-fach DIN 14811	14		
3.1.2	Druckschlauch C-42-15-K 3-fach Farbe neongelb DIN 14811	28		
3.1.3	Druckschlauch C-42-30-K 3-fach Farbe neongelb DIN 14811	4		
3.2	Gruppe 3: Armaturen	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
3.2.1	Standrohr 2 B DIN 14375-1	1		
3.2.2	Standrohr 2 B Württemberger Ausführung	1		
3.2.3	Sammelstück A-2 B DIN14355	1		
3.2.4	Verteiler Ventilabsperung Größe B -CBC DIN 14355	2		
3.2.5	Übergangsstück B-C DIN 14532	2		
3.2.6	Übergangsstück C-D DIN 14531	1		
3.2.7	Pistolen Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C, Durchflussmenge $Q \leq 235$ l/min., DIN EN 15182-2 Ausf./ Fabr:	4		
3.2.8	Optional: Pistolen Hohlstrahlrohr mit Festkupplung B, Durchflussmenge $Q > 400$ l/min., DIN EN 15182-2 Ausf / Fabr:	1		
3.2.9	Stützkrümmer SK DIN 14368	1		
3.2.10	Mehrzweckleine A 20 – K DIN 14920 inkl. Leinenbeutel	2		
3.2.11	Seilschlauchhalter DIN 14828	4		

Ausschreibung HLF 10				
Los 3 - Beladung				
Standardbeladung LF10				
3.2.12	Schlauchbrücken 2 B Holz	3		
3.2.13	Schlauchtragekorb aus Leichtmetall C aufklappbar mit Haltegriff in Längsrichtung	4		
3.2.14	Kupplungsschlüssel A-B-C DIN 14822-2	3		
3.2.15	Überflurhydrantenschlüssel Ausführung B DIN 3223	1		
3.2.16	Schlüssel C für Unterflurhydrant 1,1m (DIN-Hydrant) DIN 3223	1		
3.2.17	Schlüssel für Unterflurhydrant Württemberger Ausführung	1		
3.2.18	Schachthaken mit Kette 1 Paar	1		
4	Gruppe 4: Rettungsgeräte	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
4.1	Steckleiter, 4 teilig, 4 Leichtmetall	1		
4.2	Einsteckteil Leichtmetall	1		
4.3	Feuerwehroleine 30m mit Karabiner, Tragebeutel und Trageleine	4		
4.4	Verbindungsteil für Steckleiterteile zur Herstellung einer Bockleiter aus Leichtmetall	1		
5	Gruppe 5: Sanitätsgeräte	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
5.1	Krankentrage Form K DIN 13024, T2	1		
5.2	Tragetuch mit Tasche	1		
5.3	Wolldecke mit wieder verwendbarer Packtasche	1		
5.4	Verbandskasten K	1		
5.5	Schleifkorbtrage	1		

Ausschreibung HLF 10				
Los 3 - Beladung				
Standardbeladung LF10				
6	Gruppe 6: Beleuchtung-, und Signalgerät	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
6.1	Handlampen ex geschützt, ausgeführt als Knickkopflampe Fabr. Adalit L 2000 L oder vergleichbar	6		
6.2	Warndreieck	1		
6.3	Warnleuchte StVZO mit Batterien	1		
6.4	FW- Einsatzstab (Kelle) mit Batterien	1		
6.5	Stativ mind. 3,5 m mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 mit Sturmverspannung	1		
6.6	Optional: Im Aluminium Tragekasten stehend auf Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 gelagerte Aufnahmebrücke gemäß 6.5 mit 2 aufgesteckten Flutlichtstrahlern	1		
6.7	Personenschutzeinrichtung für Einsatzkräfte PSE 230 V~/16 A DIN 14660 – 30, Form freigestellt	2		
7	Gruppe 7: Arbeitsgeräte	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
7.1	Tauchpumpe TP 4/1	1		
7.2	Bindestrang 8 mm je 2m lang	6		
7.3	Einreißhaken DIN 14851 – OV	1		
7.4	Schuttmulden	1		
7.5	Schäkel Form C 3	1		
7.6	Ladeerhaltungsautomat für die Batterie des Notstromaggregates	1		
8	Gruppe 8: Handwerkzeug und Messgeräte			

	Ausschreibung HLF 10 Los 3 - Beladung			
	Standardbeladung LF10			
8.1.	Brechstange 1500mm	1		
8.3.	Nagelzieher	1		
8.4.	Werkzeugkasten Elektro- DIN14885:2005-06	1		
8.6.	Feuerwehrwerkzeugkasten DIN 14881	1		
9	Gruppe 9 Sondergerät			
9.1	Abgasschlauch Fahrzeug	1		
9.2	Unterlegkeil 46 DIN 76051-1	2		
9.3	Abschleppseil	1		
9.4	Bügelsäge DIN 20142	1		
9.5	Bolzenschneider mit einer Schneidleistung von mindestens 12 mm	1		
9.6	Schachtabdeckung 750x750mm	2		
9.7	Hochleistungs Überdrucklüfter mit elektrischem Antrieb und Anlaufstrombegrenzer. Luftleistung von min. 40000 m³/h. Fahrbar. Möglichst leise.	1		
9.8	Wärmebildkamera Hersteller Flir Typ K 55 inkl. Fahrzeugladeeinrichtung – Produktvorgabe auf Grund vorhandenem Gerät bei gleicher Bedienung	1		
	Tabelle 2 -- Standard-Zusatzbeladung HLF			
10	Arbeitsgerät			
10.1	Absaugvorrichtung für Kraftstoffe	1		
10.2	Kraftstoff Metallkanister 20 Liter	1		

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

5. Beschaffung Bauhoffahrzeuge: Bagger und Radlader - Ausschreibung

Auf die Sitzungsvorlage 269/2017 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende geht nachfolgend auf den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Moser könnte sich anstelle der Beschaffung eines Baggers durchaus auch vorstellen, diesen für zehn oder elf Monate zu leasen. Während der Wintermonate kann er aufgrund der Witterungsverhältnisse sowieso nicht so genutzt werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Jahresvertrag mit der Firma Negele, die in Notfällen auch einspringen kann. Reparaturkosten und ein permanentes Fortschreiten der Technik sprechen seiner Meinung nach gegen den Kauf des Baggers.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Reparaturkosten bei der Beschaffung mitberücksichtigt wurden.

Bauhofleiter Albrecht betont, dass man mit einem Fahrzeug vor Ort auch spontan reagieren kann. Dies spricht eindeutig für den Kauf des Baggers.

Gemeinderat Beck könnte sich vorstellen, den Bagger nach einer kürzeren Laufzeit wieder mit Gewinn zu veräußern.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Gemeinde als Behörde im öffentlichen Dienst an die Afatabelle des Landes Baden-Württemberg bei der Berechnung gebunden ist. Die Gemeinde hat jedoch Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Dauer der Nutzung des Fahrzeugs.

Gemeinderat Hammer plädiert für den Kauf. Allerdings sollte man nach fünf Jahren überprüfen, ob eine Nutzung weiter sinnvoll ist.

Gemeinderätin Rommel hat den Eindruck, dass der Bagger seit der Einstellung von Herrn Albrecht als Bauhofleiter wesentlich öfter im Einsatz ist. Außerdem wird die Friedhofpflege und –unterhaltung wieder durch den Bauhof ausgeführt.

Der Vorsitzende sagt zu, die Fahrzeugkonzeption für den Bauhof fortzuschreiben, sobald die Beschaffungen der Fahrzeuge abgeschlossen ist.

Gemeinderat Geck schließt sich den Äußerungen von Gemeinderat Beck an. Auch ihm wäre wichtig, nicht an die Maximal-Nutzungsdauer zu gehen, sondern nach einer Nutzungsdauer von fünf Jahren zu prüfen, wie hoch der Verschleiß ist und ob das Arbeitsgerät für die Nutzung noch attraktiv ist. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte das Fahrzeug abgestoßen und rechtzeitig eine Ersatzbeschaffung angestoßen werden.

Zur Anfrage von Gemeinderat Haller bezüglich des geplanten Tags der offenen Tür beim Bauhof teilt Bauhofleiter Albrecht mit, dass dieser an den diesjährigen Bergleshock angeschlossen werden soll.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat gibt das Lastenheft frei und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung eines Baggers durchzuführen.**
- 2. Der Gemeinderat gibt das Lastenheft frei und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung eines Radladers durchzuführen.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/269/2017	Az.: 771.41
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Beschaffung Bauhoffahrzeuge: Bagger und Radlader - Ausschreibung

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 10.05.2016 hat der Gemeinderat eine Fahrzeugkonzeption für den Bauhof, die bis ins Jahr 2020 reicht, beschlossen. Dieser ging eine Besichtigung des Gremiums im Bauhof der Gemeinde am 30.04.2016 voraus.

Die Ersatzbeschaffungen für den kleinen Holder und für den Lindner wurden zwischenzeitlich getätigt. Es wurden ein Schlepper sowie ein Geräteträger (beides Fabrikate John Deere) beschafft. Auch wurde zwischenzeitlich ein Ersatzfahrzeug für den Dacia bestellt.

Gemäß der Fahrzeugkonzeption sollen im Jahr 2017 ein Bagger, ein Radlader und ein Pritschenfahrzeug angeschafft werden. Entsprechend wurden im Haushaltsplan 2017 unter der Haushaltsstelle 7700-935300.001 300.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Für einen Bagger gemäß Lastenheft muss mit Anschaffungskosten in Höhe von 140.000,00 € gerechnet werden, für einen Radlader mit Kosten i.H.v. 60.000,00 €. Die Finanzierung ist damit sicher gestellt.

Bei der Aufstellung der Fahrzeugkonzeption wurde die Beschaffung dieser beiden Fahrzeuge bewusst für das Jahr 2017 geplant, da im Vorfeld getestet werden sollte, ob die Fahrzeuge durch die Tätigkeiten des Bauhofs auch ausgelastet werden können, oder ob nicht die Anmietung über befristete Zeiträume eine wirtschaftlichere Lösung darstellt. Nach Auswertung der Nutzungsdaten für das Jahr 2016 wurde ein dem Lastenheft entsprechender Bagger 1.376 Betriebsstunden für die Aufgabenbereiche Grünpflege, Straßen-/ Feldwegeunterhaltung, Friedhöfe und der Außengeländepflege der Kindertageseinrichtungen genutzt. Die gesamten Mietkosten betragen 23.904,17 €.

Diese Daten zugrunde legend und unter Berücksichtigung der künftig anfallenden laufenden Kosten (Versicherung, Verschleiß, Betriebsstoffe, Reparatur, usw.) i.H.v. 50 % der jährlichen Abschreibungen (Nutzungsdauer neun Jahre gemäß Afa-Tabelle des Landes Baden-Württemberg, jährliche Abschreibung somit 15.555,56 €) amortisiert sich die Anschaffung eines gemeindeeigenen Baggers im neunten Jahr seiner Nutzung (siehe Anlage 3).

Für den geplanten Radlader liegen entsprechende Daten nicht vor. Die Arbeiten wurden, soweit möglich, mit dem CAT Baggerlader und dem Gabelstapler erledigt bzw. auf das Jahr 2017 verschoben. Hinzu kommt die deutlich höhere Flexibilität der eigenen Fahrzeugvorhaltung. Beide Fahrzeuge ersetzen den bereits veräußerten CAT Baggerlader und den stark in die Jahre gekommenen Gabelstapler.

Die Verwaltung hat für die Beschaffungen sogenannte Lastenhefte erarbeitet (siehe Anlage 1 und 2). Die Fahrzeuge sollen auf der Grundlage dieser Lastenhefte öffentlich ausgeschrieben und durch die Verwaltung nach den Kriterien Preis, technische Leistungsfähigkeit, Ergonomie und Unterhaltungskosten ausgewertet werden.

Der Bauhofleiter der Gemeinde Berglen, Herr Markus Albrecht, wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung stehen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 3. Der Gemeinderat gibt das Lastenheft frei und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung eines Baggers durchzuführen.**
- 4. Der Gemeinderat gibt das Lastenheft frei und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung eines Radladers durchzuführen.**

Verteiler:

1 x Technische Verwaltung

G E M E I N D E B E R G L E N Bauhof Bauhofleiter: Herm Markus Albrecht	25.01.2017 Telefon: 07195 970124 Mail: bauhof@berglen.de
---	--

LV 1

Aktenzeichen 771.4
Leistungsverzeichnis für einen Mobilbagger

Hinweis:

Bitte lesen Sie das Leistungsverzeichnis aufmerksam durch und prüfen Sie, ob das von Ihnen angebotene Fahrzeug die geforderten Leistungsmerkmale besitzt oder nicht. Sollte Ihnen etwas nicht klar sein fragen Sie bitte nach.

Bitte tragen Sie in der Spalte „EP“ den Nettoeinheitspreis der geforderten Ausstattung ein. Der angegebene Nettoeinheitspreis bezieht sich immer auf die Menge = 1.

In der Spalte GP bitte den multiplizierten Einheitsnettopreis als Gesamtnettopreis eintragen, wenn die Menge größer als 1 ist

Sollte die geforderte Ausstattung dem Serienlieferumfang entsprechen genügt der Eintrag „S“ (für Serienlieferumfang).

Bei der Angabe von technischen Werten ist der Preiseintrag nur vorzunehmen, wenn die geforderte Erfüllung des Wertes mit Kosten verbunden ist

		EP	GP
1.0	Serienausstattung	-----	/ -----
1.1	Generelles		
1.2	Mobilbagger mit einem Betriebsgewicht von mind. 8t und einem maximalem von 11t	-----	/ -----
1.3	Prospektmaterial und technische Daten des angebotenen Fahrzeuges beilegen		
1.4	Referenzliste mit max. drei Nutzern, die das angebotene Fahrzeug nutzen, beilegen	-----	/ -----
1.5	Fahrzeuginnervolllackierung mit Ral 6002 und Ral 1018	-----	/ -----
1.2	Motor, Fahrtrieb, Bereifung, Technik		
1.2.1	Dieselmotor mit mind. 55KW Leistung	-----	/ -----
1.2.2	Hydrostatischer Fahrtrieb	-----	/ -----
1.2.3	Allradantrieb	-----	/ -----
1.2.4	Gelenkausleger	-----	/ -----
1.2.5	Knickmatic	-----	/ -----

1.2.6	Drei Steuerkreise proportional	----- / -----
1.2.7	Lasthalteventil im Hauptarmgelenkausleger und Löffelzylinder	----- / -----
1.2.8	Betankungspumpe	----- / -----
1.2.9	Heckstützschild	----- / -----
1.2.10	Automatische Drehzahlreduzierung	----- / -----
1.3	Kabine	
1.3.1	Geschlossene beheiz- und belüftungsbar Kabine für mindestens eine Person, mit Innenbeleuchtung	----- / -----
1.3.2	Hydraulisch gedämpfter Fahrersitz	----- / -----
1.3.3	Klimaanlage	----- / -----
1.3.4	12 Volt Steckdose	----- / -----
1.3.5	LED Arbeitsscheinwerfer vorne	----- / -----
1.3.6	Arbeitsscheinwerfer rückwärtig wirkend	----- / -----
1.3.7	Rundumkennleuchte (Schalter in und DIN Stecksockel außen an Kabine)	----- / -----
1.3.8	Radio	----- / -----
1.4	Bereifung	
1.4.1	Einzelbereifung 500/45-20 incl. Ersatzrad	----- / -----
1.5	Geräteanbau (Löffel)	
1.5.1	80er Tiefloeffel mit Zähnen mit OQ45-5 Kopfplatte	----- / -----
1.5.2	40er Tiefloeffel mit Hardoxschneide OQ45-5 Kopfplatte	----- / -----
1.5.3	120er Schwenklöf fel mit Hardoxschneide OQ45-5 Kopfplatte	----- / -----
1.5.4	Rototop RT 121.160 incl. sechsfache Drehdurchführung der Firma Holp incl. Installation.	----- / -----
1.5.5	Oilquick Schnellwechslung	----- / -----
1.5.6	Abbruchgreifer AG 9050 mit OQ 45-5 Kopfplatte	----- / -----
1.5.7	OQ 45-5 Kopfplatte an allen Löff en	----- / -----

Gesamt nettopreis:

----- / -----

Mehrwertsteuersatz /-betrag:

----- / -----

G E M E I N D E B E R G L E N Bauhof Bauhofleiter: Herm Markus Albrecht	25.01.2017 Telefon: 07195 970124 Mail: bauhof@berglen.de
---	--

LV 1

Aktenzeichen 771.4
Leistungsverzeichnis für einen Radlader

Hinweis:

Bitte lesen Sie das Leistungsverzeichnis aufmerksam durch und prüfen Sie, ob das von Ihnen angebotene Fahrzeug die geforderten Leistungsmerkmale besitzt oder nicht. Sollte Ihnen etwas nicht klar sein fragen Sie bitte nach.

Bitte tragen Sie in der Spalte „EP“ den Nettoeinheitspreis der geforderten Ausstattung ein. Der angegebene Nettoeinheitspreis bezieht sich immer auf die Menge = 1.

In der Spalte GP bitte den multiplizierten Einheitsnettopreis als Gesamtnettopreis eintragen, wenn die Menge größer als 1 ist

Sollte die geforderte Ausstattung dem Serienlieferungsumfang entsprechen genügt der Eintrag „S“ (für Serienlieferungsumfang).

Bei der Angabe von technischen Werten ist der Preiseintrag nur vorzunehmen, wenn die geforderte Erfüllung des Wertes mit Kosten verbunden ist.

		EP	GP
1.0	Serienausstattung	-----	/ -----
1.1	Generelles		
1.2	Radlader mit einem Betriebsgewicht von mind. 5t und einem maximalem von 6t	-----	/ -----
1.3	Prospektmaterial und technische Daten des angebotenen Fahrzeuges beilegen	-----	/ -----
1.4	Referenzliste mit max. drei Nutzern, die das angebotene Fahrzeug nutzen, beilegen	-----	/ -----
1.5	Fahrzeuginnervolllackierung mit Ral 6002 und Ral 1018	-----	/ -----
1.2	Motor, Fahrtrieb, Bereifung		
1.2.1	Dieselmotor mit mind. 55 kW Leistung	-----	/ -----
1.2.2	Hydrostatischer Fahrtrieb abstuftbar	-----	/ -----
1.2.3	Allradantrieb	-----	/ -----
1.2.4	Mindestladehöhe 2,20 m	-----	/ -----
1.2.5	Hinterachsenpendelung	-----	/ -----

1.2.6	Parallele Hubführung	----- / -----
1.2.7	Proportionale Ölmengensteuerung	----- / -----
1.2.8	Wambeschilderung Straßenfahrt	----- / -----
1.2.10	Wameinrichtung für Rückfahrt	----- / -----
1.2.11	Fremdstartpol	----- / -----
1.3	Kabine	
1.3.1	Geschlossene beheiz- und belüftungs- bare Kabine für mindestens eine Person, mit Innenbeleuchtung	----- / -----
1.3.2	Hydraulisch gedämpfter Fahrersitz	----- / -----
1.3.3	Klimaanlage	----- / -----
1.3.4	12 Volt Steckdose	----- / -----
1.3.5	LED Arbeitsscheinwerfer vorne	----- / -----
1.3.6	Arbeitsscheinwerfer rückwärtig wirkend	----- / -----
1.3.7	Rundumkennleuchte (Schalter in und DIN Stecksockel außen an Kabine)	----- / -----
1.3.8	Radio	----- / -----
1.3.9	Fahrtür links und rechts	----- / -----
1.4	Bereifung	
1.4.1	4,05/70R20 SPT	----- / -----
1.5	Geräteanbau	
1.5.1	Klappschaufel mit Hardoxschneide	----- / -----
1.5.2	Paletten Gabel 1,20m	----- / -----
	Gesamtnettopreis:	----- / -----
	Mehrwertsteuersatz /-betrag:	----- / ----- %

Amortisationsrechnung Beschaffung Bagger

Eckdaten:

Anschaffungskosten	140.000,00 €
Nutzungsdauer	9 Jahre
jährliche Abschreibung (Afa)	15.555,56 €
jährliche Wartung, Verschleiß, Betriebsmittel (50% der jährlichen Afa)	7.777,78 €
jährliche Mietkosten	23.904,17 € (entspricht ca. 1.400 Betriebsstunden)
jährliche Kostensteigerung	2%

Jahre	Kosten Miete		Kosten Beschaffung			
	jährliche Mietkosten*	kumulierte Summe	jährliche Afa	Wartung, Verschleiß, Betriebsmittel	Summe	kumulierte Summe
1	23.904,17 €	23.904,17 €	15.555,56 €	7.777,78 €	23.333,33 €	147.777,78 €
2	24.382,25 €	48.286,42 €	15.555,56 €	7.933,33 €	23.488,89 €	155.711,11 €
3	24.869,90 €	73.156,32 €	15.555,56 €	8.092,00 €	23.647,56 €	163.803,11 €
4	25.367,30 €	98.523,62 €	15.555,56 €	8.253,84 €	23.809,40 €	172.056,95 €
5	25.874,64 €	124.398,26 €	15.555,56 €	8.418,92 €	23.974,47 €	180.475,87 €
6	26.392,14 €	150.790,40 €	15.555,56 €	8.587,30 €	24.142,85 €	189.063,16 €
7	26.919,98 €	177.710,37 €	15.555,56 €	8.759,04 €	24.314,60 €	197.822,20 €
8	27.458,38 €	205.168,75 €	15.555,56 €	8.934,22 €	24.489,78 €	206.756,43 €
9	28.007,55 €	233.176,30 €	15.555,56 €	9.112,91 €	24.668,46 €	215.869,33 €
Summe	233.176,30 €				215.869,33 €	

* unterstellt wird eine jährlich gleichbleibende Nutzung.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

6. Energieagentur Rems-Murr gGmbH - Probemitgliedschaft und verschiedene Pilotprojekte

Auf die Sitzungsvorlage 270/2017 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt den Geschäftsführer der Energieagentur Rems-Murr gGmbH, Herrn Jürgen Menzel, und erteilt diesem nach einer kurzen Einführung in die Thematik das Wort.

Herr Menzel stellt die Arbeit der Energieagentur in Teilen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Gemeinderätin Jooß hält die Vorlage für sehr überzeugend. Die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag in voller Form zu. Erfreulich ist, dass die Chance auf Einsparungen mit dem Angebot der Energieagentur deutlich verbessert werden kann. Auch für die Bürger gibt es individuelle Angebote.

Die Freien Bürger Berglen sprechen sich nach Aussage von Gemeinderat Klenk ebenfalls für eine Probemitgliedschaft aus.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hammer teilt Herr Menzel mit, dass sich in den Rathausgemeinden mit ca. 5.000 Einwohnern ca. zwei bis drei Bürger/Monat beraten lassen. Kostenlose stationäre Beratungen in der Geschäftsstelle in Waiblingen werden ungefähr 300 pro Jahr wahrgenommen. 150 bis 200 Beratungen werden vor Ort durchgeführt, am Telefon lassen sich 100 – 150 Personen beraten.

Der Vorsitzende fügt an, dass eventuell auch monatliche Beratungsgespräche in Liegenschaften der Ortsteile durchgeführt werden können.

Gemeinderätin Jooß ist der Auffassung, dass dieses Thema zu wenig im Bewusstsein der Bürger ist. In der Geschäftsstelle in Waiblingen ist der Zulauf wesentlich größer, hier wird vermutlich besser vermarktet.

Herr Menzel sagt zu, den Start der neuen Beratung stärker zu bewerben.

Gemeinderätin Rommel erkundigt sich, ob neben der Energieberatung auch die Begleitung der

vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Energieagentur erfolgt.

Herr Menzel verneint dies. Die Energieagentur möchte sich nicht in den Wettbewerb einmischen.

Gemeinderätin Rommel spricht sich ebenfalls für eine Probemitgliedschaft aus.

Zur Anfrage von Gemeinderätin Rommel führt der Vorsitzende aus, dass die Liegenschaften aufgenommen wurden, die am stärksten genutzt werden.

Herr Kisa ergänzt, dass die neue Sporthalle aufgrund ihrer Größe einen gewissen Grundverbrauch haben werde. Dies soll langfristig überwacht werden.

Zur Anfrage von Gemeinderat Hammer teilt Herr Menzel mit, dass die Bürger innerhalb von zwei Wochen einen Beratungstermin in der Geschäftsstelle in Waiblingen erhalten können. Einmal pro Monat finden Beratungsgespräche in der Gemeinde statt. Der Heizungsscheck wird nur in den Wintermonaten durchgeführt. Die Bewerbung der Energieberatung soll im Mitteilungsblatt bzw. über Flyer, die eingelegt werden, erfolgen.

Zum 1. April 2017 könnte die Probemitgliedschaft beginnen. Nach der Bewerbung sollen die ersten Beratungsgespräche in Absprache mit der Verwaltung terminiert werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Berglen schließt für ein Jahr eine unverbindliche kostenlose Probemitgliedschaft bei der Energieagentur Rems-Murr gGmbH ab. Für die Bürgerinnen und Bürger in Berglen wird bei der Energieagentur Rems-Murr gGmbH eine kostenlose Energieberatung eingerichtet.**
- 2. Der Teilnahme am Pilotprojekt LED-Klassenzimmer wird zugestimmt. Zur Energiekosteneinsparung beauftragt die Verwaltung aus laufenden Unterhaltungsmitteln die Energieagentur Rems-Murr gGmbH zur Pilot-Umrüstung eines Schulklassenzimmers auf LED-Beleuchtung.**
- 3. Der Teilnahme am Pilotprojekt „Pumpentausch“ wird zugestimmt. Zur Energiekosteneinsparung beauftragt die Verwaltung aus laufenden Unterhaltungsmitteln die Energieagentur Rems-Murr gGmbH zum Pilot-Heizungspumpentausch in einer Liegenschaft der Gemeinde. Die Liegenschaft wird von der Verwaltung ausgewählt.**
- 4. Der Teilnahme am Projekt „Klimaschutz mit System“ wird zugestimmt. Zur Energiekosteneinsparung erklärt die Verwaltung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH vorbehaltlich der endgültigen Förderzusage die Absicht zur Teilnahme am Förderprojekt „Klimaschutz mit System“ zum Pumpentausch in kommunalen Liegenschaften und zur Durchführung bzw. Einführung eines kommunalen Energiemanagements.**

Verteiler: 1 x Kämmerei
 1 x Technische Verwaltung
 1 x Hausmeister

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/270/2017	Az.: 043.5
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Energieagentur Rems-Murr gGmbH - Probemitgliedschaft und verschiedene Pilotprojekte

Die Energieagentur Rems-Murr gGmbH ist im Jahr 2008 vom Landkreis zusammen mit der Stadt Waiblingen als gleichberechtigter Gesellschafter gegründet worden. Ihr Ziel ist die Energieberatung der Bürgerschaft, der Landkreiskommunen und der Wirtschaft, sowie die Verbesserung des effizienten Energieeinsatzes und des Klimaschutzes im Landkreis. Bei der Energieagentur sind aktuell 3,8 Vollzeitstellen angesiedelt, die neutral beraten und verschiedene Projekte wie die Gewerbeenergiekampagne, Schulprojekte, Quartiersberatungen und vieles mehr durchführen. Die Energieagentur finanziert sich hauptsächlich aus Zuwendungen der Gesellschafter, der Mitgliedskommunen und aus Förderprojekten.

Seit dem Wechsel der Geschäftsführung zum 1. April 2016 bietet die Energieagentur als Schwerpunkt ihrer Arbeit den Landkreiskommunen stärker als bisher Unterstützung über neue, geförderte Effizienzangebote an. Der Geschäftsführer Herr Jürgen Menzel wird in der Gemeinderatsitzung die Energieagentur und ihre vielfältigen Aktivitäten und Projekte vorstellen.

Für die Gemeinde Berglen wurden gemeinsam vier mögliche verschiedene Projekte ausgewählt, welche nachfolgend kurz erläutert werden. Die vorgeschlagenen Projekte führen zu mehr Klimaschutz bei gleichzeitiger Entlastung des Haushalts in den kommenden Jahren. Folgende Projekte der Energieagentur wurden ausgewählt:

1. Probemitgliedschaft:

Die Energieagentur hat im Jahr 2016 ca. 600 Ratsuchende kostenlos bei der energetischen Sanierung und bei Neubauvorhaben in der Geschäftsstelle in Waiblingen, in den Rathäusern der elf Mitgliedsgemeinden im Landkreis oder telefonisch beraten. Mit einer Probemitgliedschaft kann Berglen ein Jahr lang das Angebot der Energieagentur zur Organisation, Bewerbung und Durchführung einer für die Bürgerschaft kostenlosen Energieberatung in Berglen etablieren.

Sollte sich nach dem Probejahr herausstellen, dass das Bürgerberatungsangebot nicht mehr gewünscht wird, endet die Probemitgliedschaft automatisch und es fallen der Gemeinde keine Kosten an. Entscheidet sich Berglen innerhalb des Probejahres für eine sich anschließende Fortführung der Bürgerberatung mit einer regulären Mitgliedschaft bei der Energieagentur, fällt für die Dauer der Probemitgliedschaft nur der halbe Mitgliedsbeitrag an. Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr 30 Cent pro Einwohner für die Mitgliedsgemeinde. Im Falle von Berglen würden bei einer Mitgliedschaft bei angenommenen ca. 6.200 Einwohnern pro Kalenderjahr rund 2.000 € an Mitgliedsbeitrag anfallen.

Im Rahmen der Probemitgliedschaft kann Berglen die gleichen unentgeltlichen Leistungen wahrnehmen wie mit einer regulären Mitgliedschaft:

- Monatlich stattfindende Erstberatung der Bürgerschaft nach Voranmeldung in Räumlichkeiten der Verwaltung - auf Wunsch auch alternierend in verschiedenen Ortsteilen.
- Bei Bedarf Teilnahme der Energieagentur an Ausstellungen, Gewerbeshows o.ä.
- Unterstützung bei energierelevanten Veranstaltungen mit Vorträgen.

Eine mögliche spätere reguläre Mitgliedschaft beinhaltet für manche zubuchbaren Leistungen der Energieagentur eine „nur“ 7-prozentige Mehrwertsteuer. Als Mitglied der Energieagentur würde Berglen zudem beim Landesförderprogramm „KlimaschutzPlus“ bei energetischen Sanie-

runge eine um 5 Prozent höhere Förderung erhalten.

2. LED-Klassenzimmer:

Mit dem Einsatz von LED-Beleuchtung wird inzwischen eine gleich gute Beleuchtung wie mit herkömmlichen Leuchtmitteln bei aber nur ca. halben Stromkosten und höherer Haltbarkeit erreicht. Mit einem vom Landkreis geförderten Projekt bietet die Energieagentur jeder Landkreismunicipalität den Leuchtentausch auf LED in einem Pilot-Klassenzimmer in einer örtlichen Schule an. Die Umsetzung betreut die Energieagentur mithilfe der Landkreisförderung. Die Gemeinde trägt je nach Klassenzimmergröße nur die Investitionskosten in Höhe von ca. 1.000 Euro. Mit der Maßnahme werden jährlich 400 – 500 Euro Stromkosten eingespart.

3. Pilot-Pumpentausch:

Moderne Hocheffizienz-Heizungspumpen sparen gegenüber anderen Modellen bis zu 90% Strom ein. Die Energieagentur wird auch bei diesem Projekt vom Landkreis gefördert und bietet jeder Landkreismunicipalität einen Pilot-Pumpentausch in einem Heizungskeller in einer ihrer Liegenschaften an. Auch hier betreut die Energieagentur die Umsetzung und die Gemeinde trägt nur die Investitionskosten. Bei einem Rathaus mit beispielsweise zwei Heizungspumpen beträgt die Investition 800 - 1.000 Euro. Mit der Maßnahme lassen sich 300 – 400 Euro Stromkosten im Jahr einsparen. Hinzu kommen Einsparungen bei den Wärmekosten durch eine angepasste Verteilung des Heizwassers durch die neue Pumpe an den tatsächlichen Bedarf.

4. Projekt „Klimaschutz mit System“ (KmS):

Die Energieagentur hat vom Land den Zuschlag zu einem von ihr entwickelten Projekt erhalten. Das zu 50 bis 70 Prozent geförderte Projekt „Klimaschutz mit System“ ist für die gemeinschaftliche Teilnahme von fünf bis zehn Landkreismunicipalitäten konzipiert. Es hat eine Projektlaufzeit von fünf Jahren und besteht aus drei Schritten:

- Heizpumpentausch in Liegenschaften der teilnehmenden Landkreismunicipalitäten. Diese hochwirtschaftliche Maßnahme zur Verbrauchssenkung (Hocheffizienzpumpen) ist für Kommunen mit knapper Personaldecke der ideale Einstieg in ein kommunales Energiemanagement.
- Einstieg und Durchführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM). Dabei erfolgt eine monatliche Verbrauchserfassung und Bewertung, die Schulung des Hausmeisterpersonals, die Erstellung von Energieberichten, der Vorschlag von Maßnahmen und die Umsetzung nichtinvestiver und geringinvestiver Maßnahmen zur Energie- und Kosteneinsparung.
- Einführung einer Energieleitlinie (EngL) mit Energieeffizienzvorgaben für Planer und Architekten bei Sanierung und Neubau. Ob die teilnehmenden Gemeinden diesen Schritt gehen möchten entscheiden sie erst gegen Ende der Projektteilnahme.

Exemplarisch ist bei ca. acht Liegenschaften (es werden die Nachbarschaftsschule, die neue Sporthalle, die Außenstelle der Nachbarschaftsschule in Steinach, die Turn- und Versammlungshalle Steinach, das Kinderhaus Steinach, der Kindergarten Rappelkiste in Oppelsbohm, das Rathaus und das Bürgerhaus Rettersburg vorgeschlagen), die hier im Projekt aufgenommen werden, mit Kosten i.H.v. ca. 60.000 € zu rechnen. Die Kosten teilen sich auf in Kosten für den Pumpentausch, kleininvestive Maßnahmen wie Austausch von Thermostatventilen, hydraulische Heizungsabgleiche sowie Personalkosten. Diese Kosten werden dann durch Zuschüsse in Höhe von 50 bis maximal 70 Prozent gefördert, so dass die Gemeinde Berglen bei einer fünfjährigen Projektlaufzeit ca. 18.000 € bis ca. 30.000 € an Eigenmitteln beitragen müsste. Die angeführten Kosten in Höhe von ca. 60.000 € für die Pumpen sind dabei relativ hoch kalkuliert (je Pumpe eher auf 150-200 Prozent) immer unter der Annahme, dass es Unvorhergesehenes gibt. Die mitenthaltenen Kosten für Ventilernerneuerungen und für hydraulische Heizungsabgleiche

sind als Maximalkosten angesetzt. Hier wird davon ausgegangen, dass diese meist wesentlich geringer ausfallen werden. Je geringer dann diese Kosten ausfallen, umso mehr Maßnahmen können umgesetzt werden.

Alle Leistungen werden von der Energieagentur erbracht und organisiert (Pumpentausch; KEM; EngL, usw.). Bei ca. 230.000 € an Energiekosten pro Jahr für die Gemeinde Berglen (Wasser/Abwasser; Strom und Heizung) kann man dadurch ca. 10% der jährlichen Energiekosten einsparen (20% sind mit einem kommunalen Energiemanagement durchaus erreichbar). Dies wären ca. 23.000 € Kosteneinsparung jährlich und über die Projektlaufzeit hinaus.

Das Projekt soll über die Ansätze der laufenden Gebäudeunterhaltung finanziert werden. Hier stehen z.B. im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von insgesamt 260.500 € zur Verfügung. Das Projekt soll frühestens im Jahr 2018 beginnen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 5. Die Gemeinde Berglen schließt für ein Jahr eine unverbindliche kostenlose Probemitgliedschaft bei der Energieagentur Rems-Murr gGmbH ab. Für die Bürgerinnen und Bürger in Berglen wird bei der Energieagentur Rems-Murr gGmbH eine kostenlose Energieberatung eingerichtet.**
- 6. Der Teilnahme am Pilotprojekt LED-Klassenzimmer wird zugestimmt. Zur Energiekosteneinsparung beauftragt die Verwaltung aus laufenden Unterhaltungsmitteln die Energieagentur Rems-Murr gGmbH zur Pilot-Umrüstung eines Schulklassenzimmers auf LED-Beleuchtung.**
- 7. Der Teilnahme am Pilotprojekt „Pumpentausch“ wird zugestimmt. Zur Energiekosteneinsparung beauftragt die Verwaltung aus laufenden Unterhaltungsmitteln die Energieagentur Rems-Murr gGmbH zum Pilot-Heizungspumpentausch in einer Liegenschaft der Gemeinde. Die Liegenschaft wird von der Verwaltung ausgewählt.**
- 8. Der Teilnahme am Projekt „Klimaschutz mit System“ wird zugestimmt. Zur Energiekosteneinsparung erklärt die Verwaltung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH vorbehaltlich der endgültigen Förderzusage die Absicht zur Teilnahme am Förderprojekt „Klimaschutz mit System“ zum Pumpentausch in kommunalen Liegenschaften und zur Durchführung bzw. Einführung eines kommunalen Energiemanagements.**

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x Technische Verwaltung
1 x Hausmeister

**Gemeinderat
Berglen
14.02.2017**



**Probemitgliedschaft, LED-Klassenzimmer,
Pilot-Pumpentausch, Klimaschutz mit System (KMS)**

Geschäftsführer Jürgen Menzel, Dipl.-Ing. (FH)

Eckdaten zur Energieagentur



- **Gründung:** 24.11.2008
- **Gesellschafter:** 50% Rems-Murr-Kreis
50% Stadt Waiblingen
- **Mitgliedschaften:** 11 Landkreisgemeinden
- **Energieberatung** → Bürgerschaft
- **Förderberatung** → Kommunen
- **Vorort-Beratung** → Gewerbe

- **gemeinnützig**
- **unabhängig**



Probemitgliedschaft

Probemitgliedschaft - Leistungen



- **kostenlose Bürger-Erstberatung
1 x im Monat
bei Bedarf alternierend in div. Teilorten**
- **Bewerbung der Bürgerberatung**
- **Teilnahme an Ausstellungen, Messen und
Gewerbeschauen**
- **Vorträge bei energierelevanten Veranstaltungen**
- **Ausstellungen zum Thema Klimaschutz**

Impuls-Beratung der Energieagentur




- **kostenlose Bürgerberatung (nach Terminvereinbarung)**
- **ausführlich und persönlich**
- **Information + Sensibilisierung**
- **Beratung grundsätzlicher Fragen**
gesetzliche Vorgaben
Förderprogramme
- **Mitzubringen: Gebäudepläne, Energierechnungen**
- **Aufzeigen weiteres Vorgehen und nächste Schritte**

Wir gehen auch zur Bürgerschaft



- Basis-Check: 10 €
- Gebäude-Check: 20 €
- Heiz-Check: 40 €
- Solarwärme-Check: 40 €
- Detail-Check: 40 €



gefördert vom:  Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

In Zusammenarbeit mit der **verbraucherzentrale** Baden-Württemberg

Weitere Beispiele für Beratungsthemen

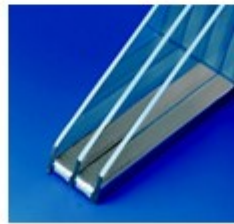
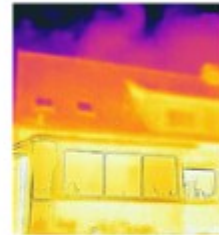
Heizungsthemen



- Kesselerneuerung
- Austauschpflicht nach EnEV
- Energieausweis
- EWärmeG



Wärmeschutzthemen



finanzielle Unterstützung?

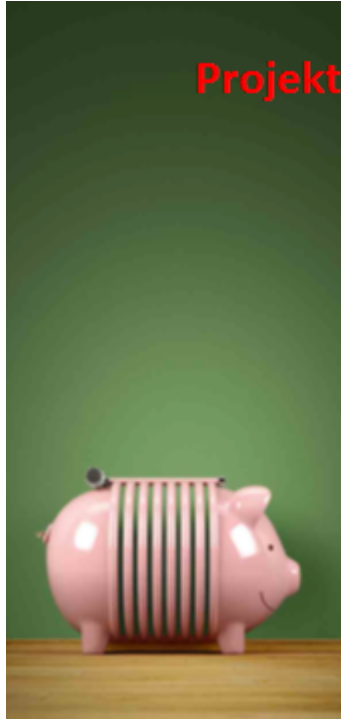


Projekt: Schulen aktiv im Klimaschutz



- Energie-Kids Klassen 1 + 2
 - Heranführen der Kleinsten
 - ähnlich Tafeldienst
 - beschränkt auf Klassenzimmer
- Energie-Detektive (Stand-by) Klassen 3 + 4
 - altersgerechte Vertiefung
 - Ausweitung auf Schulgebäude
- Energie-Experten Klassen 5 + 6 ff
 - fachliche Vertiefung
 - Projektarbeit

Projekt Bürger-Pumpentausch



**Einsparung Strom
Einsparung Wärme**

→ gut für den Geldbeutel
und für´s Klima

**Alte Pumpe raus,
neue rein!**

→ rentabler als jede
Finanzanlage

→ Ver-5-fachung des
Kapitaleinsatzes

Warum hocheffizient ?



- Hocheffizienzpumpen: - 80% Strom
- elektronisch geregelt
- passt sich dem tatsächlichen Bedarf an
- spezielle Motortechnik
- erkennt
Druckverhältnisse
- passt sich dem
Teillastbetrieb an



Kosten und Einsparung?



Grobe Beispielrechnung:

Invest Pumpe 200 €

Einbau: 200 €

30% Fördermittel: 120 €

Eigeninvest: 280 €



Einsparung: ca. 100 €/Jahr

ca. 1.500 €/15 Jahren

Wir beraten die Bürgerschaft beim Pumpentausch



Probmitgliedschaft - Konditionen



- Leistungen wie bei regulärer Mitgliedschaft
- Kosten reguläre Mitgliedschaft:
30 Cent/Einwohner(in)
...bei 6.200 EW → ca. 2.000 EUR/Jahr
- Probmitgliedschaft:
 - Ein Jahr zum halben Beitrag (ca. 1.000 EUR)
 - Endet automatisch
 - Kostenlos, wenn die Probmitgliedschaft nicht in eine reguläre Mitgliedschaft überführt wird.



LED-Klassenzimmer

Projekt: niederschwellige Effizienzchecks in Kommunen



- **Angebot: LED-Klassenzimmer**
Pilot-Klassenzimmer in den 31 LKR-Gemeinden
Invest: max. 1.000 €
Einsparung: 400 – 500 € / Jahr





Pilot-Pumpentausch

Projekt: niederschwellige Effizienzchecks in Kommunen



- Angebot: Pilot-Heizungspumpen

Pilotheizungskeller in den 31 LKR-Gemeinden

Invest: ca. 800 € (zzgl. 30% Förderung)

Rathaus mit 2 Heizungspumpen

Einsparung: 300 - 400 € / Jahr



Pumpentypen



- ungeregelte Pumpe
→ „nur Vollgas auf der Autobahn“
- mehrstufige Pumpe
→ nur „Tempomat“ mit 3 Stufen
(z.B. nur 80, 130, 180 km/h)
- elektronisch geregelte Pumpe
→ wie Oldtimer, schon mit Gaspedal
(Tempo der Situation angepasst)
- Hocheffizienzpumpe
→ Fahren mit 3-Liter-Lupo
oder E-Mobil
→ ca. 80% Stromeinsparung





Klimaschutz mit System (KMS)

Projekt: Klimaschutz mit System



- Förderprogramm des Landes
(Fördervolumen: 18 Mio.)
- 2-stufiges Förder-Antragsverfahren

1. Stufe:

- Projektskizze EA hat Zuschlag erhalten

2. Stufe:

- Antrag mit Angabe der
teilnehmenden Gemeinden: März 2017
- Förderbewilligung: ca. Herbst 2017
- Projektlaufzeit: 2018 - 2022

Projektplan: Klimaschutz mit System



Projekt der Energieagentur:

**Bündelung von Energieeffizienzmaßnahmen
in mehreren LKR-Kommunen (aktuell 6 Zusagen)**

Phase 1: Pumpentausch

Phase 2: Kommunales Energiemanagement (KEM)

Phase 3: Energieleitlinie (EngL)

Investitionsvolumen:	1 Mio. €
Förderquote:	50 - 70%

Beispiel: Pumpentausch Tübingen



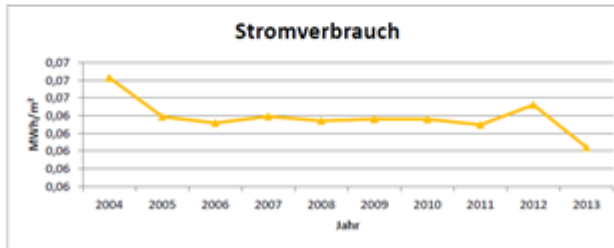
getauschte Pumpen:	ca. 400 Stück
incl. hydr. Abgleich	
incl. Dämmung Rohrltg.	
incl. neuer THV	
Gesamt-Invest:	ca. 450.000 €
	<small>devon für Pumpen: ca. 170.000 €</small>
Einsparung Stromkosten:	ca. 50.000 €/Jahr
Einsparung Wärmekosten:	ca. 90.000 €/Jahr
Gesamteinsparung:	ca. 140.000 €/Jahr

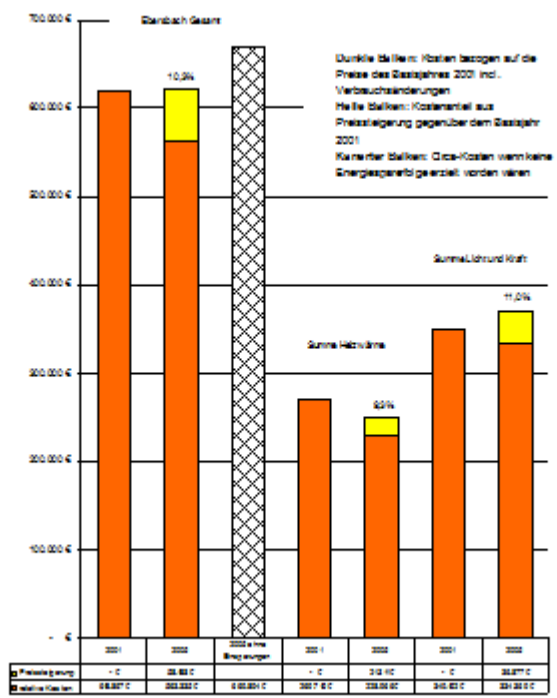
Kommunales Energiemanagement = KEM

- Gebäudebegehungen/-Aufnahmen
- monatliches Monitoring der Verbräuche
- Umsetzung Kleinmaßnahmen
 - nicht-investive Maßnahmen
 - gering-investive Maßnahmen
- Regelungsoptimierungen
- Mängelbeseitigung
- Energiebericht
- Hausmeisterschulungen
- Nutzergespräche / Nutzersensibilisierung
- Fifty/Fifty ?



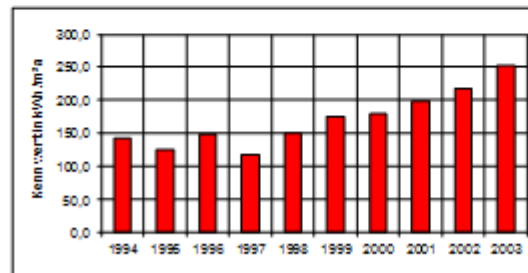
KEM Weinstadt





Kein KEM?

- **Beispiel-Schule in Esslingen-Liebersbronn:**
Raumtemperatur: 23 bis 28 Grad
Sollwert: 20 Grad
Beleuchtungsstärke in Klassen: 400 - 1.200 Lux
Sollwert: 300 Lux



konkret



Energieagentur
Rems-Murr gGmbH
Gewerbestraße 11
71332 Waiblingen
Tel. 07151/975173-0
info@ea-rm.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

7. Neuerrichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Bretzenacker und Ödernhardt

Auf die Sitzungsvorlage 265/2017 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Einleitend führt der Vorsitzende aus, dass er eine Errichtung von drei Stelen für ausreichend hält. Erst zu einem späteren Zeitpunkt soll dann bedarfsgerecht erweitert werden. Er geht davon aus, dass man über Jahre hinweg mit drei Stelen auskommen wird.

Die Gemeinderäte Klenk und Jooß sprechen sich für den Vorschlag 1 in Bretzenacker aus. Beim Friedhof in Ödernhardt gefällt Vorschlag 3 am besten.

Gemeinderat Scherhauser hält die Standortwahl beim Friedhof in Ödernhardt nicht für gut. Die Stelen sind von außerhalb massiv zu sehen.

Herr Kisa teilt hierzu mit, dass die Standortwahl in Ödernhardt schwierig war. Die einzige Möglichkeit war entlang des Hauptweges. Es wird aber sicher gestalterische Möglichkeiten geben, eine Heckenpflanzung direkt hinter den Stelen vorzunehmen, damit sie von der Straße her etwas verdeckt sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf dem Friedhof Bretzenacker Vorschlag 1 zu realisieren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, auf dem Friedhof Ödernhardt Vorschlag 3 (drei rechte Stelen) zu realisieren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Die Urnenstelenanlagen auf den Friedhöfen Bretzenacker (Variante 1) und Ödernhardt (Variante 3) werden entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus AG errichtet. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Arbeiten ermächtigt. Der Bauhof der Gemeinde Berglen wird beauftragt, die zusätzlich anfallenden Arbeiten, wie in der Vorlage dargestellt, durchzuführen.

Verteiler: 1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/265/2017	Az.: 75
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neuerrichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Bretzenacker und Ödernhardt

Nach der Errichtung der Urnenstelenanlagen auf den Friedhöfen Oppelsbohm, Steinach, Hößlinswart, Vorderweißbuch, Rettersburg, Öschelbronn und Reichenbach ist in diesem Jahr die Errichtung jeweils einer Urnenstelenanlage auf den Friedhöfen in Bretzenacker und Ödernhardt vorgesehen. Nach deren Fertigstellung kann dann bereits auf neun von zwölf Friedhöfen diese Bestattungsform angeboten werden. Es ist beabsichtigt im Jahr 2018 auch die Friedhöfe in Kottweil, Streich und Lehnenberg mit entsprechenden kleineren Anlagen auszustatten.

Auf dem Friedhof in Bretzenacker ist die Stelenanlage am Hauptweg zu den Urnengräbern vorgesehen. Es werden zwei Gestaltungsvorschläge vorgestellt. Vorschlag 1 beinhaltet eine Stelenanlage mit insgesamt zwölf Kammern, welche bei Bedarf um weitere sechs Kammern erweitert werden kann. Vorschlag 2 beinhaltet eine Anlage mit insgesamt zehn Kammern, die ebenfalls um sechs Kammern erweitert werden kann (Anlage 1).

Die Kosten einer dreiteiligen Stelenanlage betragen entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus brutto 9.210,60 € für den Gestaltungsvorschlag 1 und 8.855,98 € für den Gestaltungsvorschlag 2. Das Angebot umfasst die Lieferung der Urnenstelen inklusive Montage. Die Kosten für die zusätzlich anfallenden Arbeiten, die vom Bauhof ausgeführt werden sollen (Fundament gießen, Belagsarbeiten, etc.) betragen nach Berechnung der Technischen Verwaltung voraussichtlich ca. 2.500,00 €.

Des Weiteren ist vorgesehen auf dem Friedhof in Ödernhardt ebenfalls eine Urnenstelenanlage zu errichten. Als Standort hat sich nach einer Ortsbesichtigung mit den Fachleuten der Firmen Kronimus AG aus Iffezheim und der Verwaltung ein Standort entlang des bestehenden Hauptweges ergeben (Anlage 2). Hier soll vorerst eine Stelenanlage bestehend aus drei Stelen errichtet werden. Bei Bedarf kann die Anlage seitlich mit weiteren Elementen erweitert werden.

Das Angebot der Firma Kronimus für die Vorschläge 1 bis 4 beläuft sich inklusive Montage auf brutto 9.468,68 €, für den Vorschlag 5 auf 9.574,74 €. Auch hier würde der Bauhof die restlichen Arbeiten durchführen. Die Kosten für die Arbeiten des Bauhofs belaufen sich nach Schätzung der Technischen Verwaltung auf ca. 3.000,00 €.

Die Firma Kronimus hat bereits auf den anderen Friedhöfen in Berglen die Anlagen errichtet und sich als verlässlicher Partner bewährt. Außerdem ist vorgesehen das Erscheinungsbild aller Stelenanlagen einheitlich auf allen Friedhöfen zu gestalten. Die Angebote der Firma Kronimus lassen jeweils eine freihändige Vergabe der Bauleistungen zu. Die Wertgrenze nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) hierzu beträgt 20.000 € zuzüglich Umsatzsteuer. Dies wird in beiden Fällen unterschritten.

Im Vermögensplan 2017 ist für die Neuanlage von Grabfeldern ein Betrag in Höhe von 45.000 € eingestellt. Die Fertigstellung ist aufgrund langer Liefer- und Herstellungszeiten bis Ende Juli 2017 vorgesehen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Urnenstelenanlagen auf den Friedhöfen Bretzenacker und Ödernhardt werden entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus AG nach Auswahl der Gestaltungsvorschläge durch den Gemeinderat errichtet. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Arbeiten ermächtigt. Der Bauhof der Gemeinde Berglen wird beauftragt, die zusätzlich anfallenden Arbeiten, wie in der Vorlage dargestellt, durchzuführen.

Verteiler:

1 x Kämmerei

Anlage 1

Friedhof Bretzenacker Lage Umenstelen



Anlage 2

Friedhof Ödernhardt Lage Umenstelen



Anlage 2



Anlage 2



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

8. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - 3. Phase

Hierzu liegt die Sitzungsvorlage 266/2017 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel in den Ortsteilen Birkenweißbuch, Vorderweißbuch, Streich, Höblinswart, Bretzenacker, Öschelbronn, Rettersburg, Spechtshof und Reichenbach durchzuführen.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/266/2017	Az.: 656.4
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - 3. Phase

Bereits in den Jahren 2014 und 2015 hat die Gemeinde Berglen einen Teil der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgerüstet (insgesamt 429 Stück). In der dritten Phase sollen nun weitere 266 Leuchtkörper in den Ortsteilen Birkenweißbuch, Vorderweißbuch, Streich, Hößlinswart, Bretzenacker, Öschelbronn, Rettersburg, Spechtshof und Reichenbach ausgetauscht werden.

Am 24.03.2016 wurde beim Bundesamt für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein entsprechender Förderantrag gestellt, der am 06.09.2016 positiv beschieden wurde. Die bewilligte Zuwendung beträgt 20,00 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 29.741,00 €. Die Förderzusage gilt bis zum 30.09.2017.

Um den Zeitplan einhalten zu können, soll die Umrüstung der Straßenbeleuchtung nun zeitnah ausgeschrieben werden. Die Submission der Angebote soll am 31.03.2017 um 11.00 Uhr sowie die Vergabe, nach der Wertung der Angebote durch die Firma ksm consult, in der Gemeinderatssitzung am 09.05.2017 erfolgen.

Die Wertung der Angebote erfolgt analog der Vorjahre nach den vier Kriterien:

- CO₂-Einsparung max. 50 Punkte
- Lebensdauer max. 30 Punkte
- Preis max. 15 Punkte
- Design max. 5 Punkte

Es ist mit einer Investitionssumme i.H.v. ca. 150.000,00 € zu rechnen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

Mit der Umsetzung der dritten Umrüstungsphase werden, über die gesamte Lebensdauer gerechnet, insgesamt 696 Tonnen CO₂ sowie 1.180.300 kWh Strom eingespart.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel in den Ortsteilen Birkenweißbuch, Vorderweißbuch, Streich, Hößlinswart, Bretzenacker, Öschelbronn, Rettersburg, Spechtshof und Reichenbach durchzuführen.

Verteiler:

1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**9. Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa - Freigabe der Nachtrags-
vereinbarungen und Kostenfortschreibung**

Auf die Sitzungsvorlage 275/2017 und die Tischvorlage zur Sitzungsvorlage wird verwiesen.
Diese sind Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat beauftragt die folgenden Nachträge:

- **Straßen- und Landschaftsbau, Fa. Rossaro, Aalen mit 5.954,16 € brutto sowie**
- **Heizungsinstallation, Fa. Höss, Schorndorf, mit 678,06 € brutto sowie**
- **Sportplatzbau, Fa. Bonasch, Berglen, mit 7.938,29 € brutto.**

**Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung für den Neubau einer dreigeteilten
Sporthalle mit angegliederter Mensa zur Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/275/2017	Az.: 563
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa - Freigabe der Nachtragsvereinbarungen und Kostenfortschreibung

Bisher sind keine weiteren Nachtragsvereinbarungen eingegangen.

Die Gemeindeverwaltung wird zur Gemeinderatssitzung am 14.02.2017 ggf. eine Tischvorlage mit bis dahin evtl. eingehenden Nachtragsvereinbarungen erstellen sowie eine aktuelle Kostenfortschreibung nachreichen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beauftragt die Nachträge und nimmt die Kostenfortschreibung zur Kenntnis.

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Kämmerei
- 1 x Technische Verwaltung

Tischvorlage zur Vorlage SV/275/2017 Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa Freigabe der Nachtragsvereinbarungen und Kostenfortschreibung

1. Straßen- und Landschaftsbau

Für die Außenbeleuchtungen um die neue Sporthalle wurden die Stromkabel von der Fa. Rossaro in die verlegten Leerrohre eingezogen, ausgeschrieben war dies im Gewerk Elektroinstallation. Ebenso wurde das im Gewerk Elektroinstallation ausgeschrieben Setzen und Ausrichten der Standhülsen für die Laternen von der Fa. Rossaro übernommen. Nicht ausgeschrieben Anpassungen an vorhandenen Schächten werden nach Zeitaufwand verrechnet.

Die Nachtragsforderung der Fa. Rossaro, Aalen, ist fachtechnisch durch das Landschaftsarchitekturbüro Blank geprüft und beläuft sich auf 5.954,16 € brutto (s. Anlage 2).

2. Heizungsinstallation

Die Deckenstrahlplatten im Foyer der neuen Sporthalle werden anders als ursprünglich geplant durch den Heizkreis der Mensa betrieben. Bei der Inbetriebnahme stellte sich heraus, dass die für den Mensa- und Foyer-Kreis verwendete Umwälzpumpe nicht genügend Leistung erbrachte. Aus diesem Grund wurde die Pumpe durch eine leistungsstärkere Ausführung ersetzt. Zu den Kosten des Nachtrags kommen noch die Installationskosten hinzu, die Kosten für die entfallende Pumpe werden der Gemeinde Berglen erstattet.

Die Nachtragsforderung der Fa. Höss, Schorndorf, ist fachtechnisch durch das Ingenieurbüro Ratioplan GmbH geprüft und beläuft sich auf 678,06 € brutto (s. Anlage 3).

3. Sportplatzbau

Für den Bau des Kleinsportfeldes und der Laufbahn hinter der neuen Sporthalle mit Mensa wurden einige Arbeiten durch die Fa. Bonasch ausgeführt, die nicht in der Ausschreibung enthalten waren. Der Untergrund stellte sich als nicht genügend standfest heraus, weshalb verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Standfestigkeit notwendig wurden.

Die Nachtragsforderung der Fa. Bonasch, Berglen, ist fachtechnisch durch das Landschaftsarchitekturbüro Blank geprüft und beläuft sich auf 7.938,29 € brutto (s. Anlage 4).

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beauftragt die folgenden Nachträge

- **Straßen- und Landschaftsbau, Fa. Rossaro, Aalen, mit 5.954,16 € brutto sowie**
- **Heizungsinstallation, Fa. Höss, Schorndorf, mit 678,06 € brutto sowie**
- **Sportplatzbau, Fa. Bonasch, Berglen, mit 7.938,29 € brutto**

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung für den Neubau einer dreigeteilten Sporthalle mit angegliederter Mensa zur Kenntnis.

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Technische Verwaltung

Anlage 2

KEV 336
(N) Prüf

Prüfung der Nachtragsforderung

Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 14 - 20

73663 Berglen

Vergabestelle

Stuttgart, 3.2.2017

Ort und Datum

0711/259713-01

0711 259713-02

Telefon

Fax

Prüfung der Nachtragsforderung Nr. 8

Vergabe-/Projekt Nr.:

Baumaßnahme: Neubau Sporthalle mit integrierter Mensa

Außenanlagen, Stellplätze, Schulhof

in: 73663 Berglen - Oppelsbohm

Leistung: Landschaftsbauarbeiten

Auftragnehmer: Carl Rossaro GmbH und Co KG

Aalen

Hauptauftrag vom: 11.5.2014

1. Nachtragsforderung Nr. 8 des Auftragnehmers Auftraggebers vom 17.1.2017

1.1 als Nachtrag zum Hauptangebot mit dem Leistungsverzeichnis

- KEV 330 (N) Aufst-LV - Blatt bis

- KEV 335 (N) Prüf-LV - Blatt bis

mit Aufgliederung des Einheitspreises - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 -

der LV-Pos. Nr. von bis des Hauptauftrags Blatt bis

der N-Pos. Nr. von bis des Nachtrags Blatt bis

Originalkalkulation zum Hauptauftrag Blatt

Aufgliederung der Angebotssumme

- KEV 180.1 Preis 1a 180.2 Preis 1b 180.3 Preis 1c 180.4 Preis 1d -

Berechnung des Kalkulationslohns zum Hauptauftrag

Pläne/Zeichnungen

1.2 als Mehr- und Minderkosten-Aufstellung

2. Gründe für die Nachtragsforderung (Mehrfachnennungen sind möglich):

Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beigelegt

Maßnahmenbezogene Gründe

Ursachen erst nach Baubeginn erkennbar

Fehlschätzung des Leistungsumfangs

Forderung der Träger öffentlicher Belange

Behinderung/Unterbrechung der Ausführung

Kündigung

Insolvenz

Geänderter Bauablauf / Abstimmung Gewerk Elektro

geänderte oder zusätzliche Forderungen der Nutzer gemäß Schreiben vom

Finanzierungsursachen

weitere Gründe

(Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beizufügen)

3. Prüfung

3.1 Ablauf:

Vergabe-/Projekt Nr.:

KEV 336 (N) Prüf

- Der Nachtrag wurde
 - zurückgegeben, da nicht prüfbar. Rückgabe am _____
 - insgesamt abgelehnt
 - bei folgenden Positionen abgelehnt: 2.8.20

Begründung: überzogener Zeiteinsatz

- Folgende Unterlagen wurden nachgefordert:
 - Preisermittlung für die vertragliche Leistung, Pos. _____ am _____
 - Fehlende Kalkulation für NA-Pos. _____ am _____
 - Anspruchsgrundlage nach VOB/B für NA-Pos. _____ am _____
 - _____ am _____
- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für _____ am _____
Besprechungspunkte: _____
- Interne Revision (Rechnungsprüfungsamt) Ergebnis der Prüfung zugesandt am _____
 - Einwände nein ja
 - Besprechungstermin zur Abklärung mit Interne Revision vereinbart für _____ am _____
 - Besprechungspunkte: _____
 - Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für _____ am _____
 - Besprechungspunkte: _____
- Abschluss der Prüfung am 3.2.2017

3.2 Die neuen Preise werden

- nicht anerkannt.
Begründung: _____
- ohne Änderungen anerkannt.
- mit den in - KEV 335 (N) Prüf-LV - erkennbaren Änderungen anerkannt.

3.3 Vergütungsanspruch:

Nachtragssumme (nachgerechnet)	5.003,50	Euro (netto)
Preisnachlass _____ %	- 0,00	Euro (netto)
Zwischensumme	= 5.003,50	Euro (netto)
zuzüglich USt <u>19</u> %	+ 950,66	Euro
Auftragssumme Nachtragsvereinbarung	= 5.954,16	Euro (brutto)

4. Bedingungen des Hauptauftrags

- gelten für die Nachtragsleistungen.
- gelten mit folgender Ausnahme: _____

4.1 Fristen

- Die Ausführungsfristen werden nicht verändert.
- Die Ausführungsfristen werden um _____ Werktagen verlängert verkürzt.
- Der Fertigstellungstermin für den Gesamtauftrag wird auf den _____ festgesetzt.
 für den Zwischentermin _____ wird auf den _____ festgesetzt.

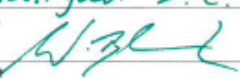
4.2

5. Nachtragsvereinbarung entsprechend - KEV 337 (N) Vereinb -

- ist erforderlich, da sich die Gesamtvergütung und die Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) ändern.
- ist nicht erforderlich. Nur Veränderung der Gesamtvergütung, jedoch nicht der Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise).
- Fachtechnisch einverstanden
- Vertragsrechtlich einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)

Ort, Datum

Unterschrift

Stuttgart 3.2.17


Ort, Datum

Unterschrift

Leistungsverzeichnis zum Nachtrag - Prüfung -

(Anlage zur Nachtragsforderung Nr. 8)

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

Blatt 1

Baumaßnahme: Neubau Sporthalle mit integrierter Mensa

Außenanlagen, Stellplätze, Schulhof

in: 73663 Berglen - Oppelsbohm

Leistung: Landschaftsbauarbeiten

Prüfung durch:

W. Blank, Stuttgart

Auftragnehmer: Carl Rossaro GmbH und Co KG

Aalen

Auftragsschreiben vom: 11.5.2014

Pos.	Art der Pos. (Pos. 2)	Ordnungsziffer	Beschreibung der Teil-/Nachtragsleistung	(Spalte 1 bis 5)		(Spalte 7 und 8)		Einh.	Menge	geprüft (NA) Einheitspreis €	Gesamtpreis (netto) €	aufgrund VOB/B § Abs.	Begründung Ursache	
				Einheit	eingereicht Menge	eingereicht (NA) Einheitspreis €	12							13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
0010	neu	2.8.10	Kabel einziehen in Leerrohre	Stck	425	4,40	m	425	4,40	1.870,00			entfällt beim Gewerk Elektro	
0020	neu	2.8.20	Fundamentrohre für Beleuchtung einbauen	Stck	12	280,80	Stck	12	187,20	2.246,40			nicht im Gewerk Elektro, Ausführung durch Galabau	
0030	neu	2.8.30	Schachtringe liefern	Stck	5	40,12	Stck	5	40,12	200,60			Anpassarbeiten vorh. Schächte	
0040	neu	2.8.40	Konus liefern	Stck	12	137,30	Stck	5	137,30	666,50			Anpassarbeiten vorh. Schächte	
Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt											5.003,50			
UST											19 %			
Gesamtsumme (brutto)											5.954,16			

3.2.2017
 Datum

 Unterschrift Prüfer/in

*) Art der Pos.: neu = neue Position; ent = entfallende Position; verä = veränderte Position; z. B. Mehr- oder Mindermengen

Asphaltbau
Kanalbau
Erd- und Deponiebau
Ingenieurbau
Hochwasserschutz

ROSSARO
BAUGRUPPE

Strassenbau

Kanaltechnik

Gipsbau

seit 1879

Carl Rossaro GmbH u. Co. KG · Postfach 1627 · 73406 Aalen

Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 14 - 20

73663 Berglen

Carl-Zeiss-Str. 79
73431 Aalen
Telefon 07361/9480-0
Telefax 07361/9480-20
www.rossaro.de
strassenbau@rossaro.de

73431 Aalen, den 17.01.2017

Unser Zeichen: Gerhard Wunsch
☎ 07361/9480-0

Nachtragsangebot Nr. 8 -Zusatzarbeiten -
(Kostenstelle: 71124)

Neubau einer dreiteiligen Sporthalle mit Mensa

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unser Nachtragsangebot Nr. 8 (Pos. 02.08.0010 - 0040.)
für das o.g. Bauvorhaben.

Bei Rückfragen und zu Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carl Rossaro GmbH u. Co. KG

Gerhard Wunsch
Geschäftsführer



Kreissparkasse Ostalb Aalen
IBAN: DE23 6145 0050 0110 0016 45, BIC: OASPDE6A000
Deutsche Bank AG Aalen
IBAN: DE29 6137 0086 0151 3803 00, BIC: DEUTDESS613

Commerzbank AG Aalen
IBAN: DE18 6144 0086 0101 0768 00, BIC: COBADEFF614
VR-Bank Aalen eG
IBAN: DE29 6149 0150 0649 3850 04, BIC: GENODES1AAV

Steuer-Nr. 50079/11169
USt-IdNr. DE144631878

Kommanditgesellschaft, Sitz Aalen, Handelsregister Ulm HRA 900306. Persönlich haftende Gesellschafterin: Rossaro GmbH, Aalen, Handelsregister Ulm HRB 500565.
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Ulrich Rossaro, Gerhard Wunsch

Nachtragsangebot


Auftraggeber: Gemeinde Berglen Beethovenstraße 12-20 7
 Objekt: 71124 /
 Neubau einer dreiteiligen Sporthalle mit Mensa

Angebotsdatum: 17.01.2017
 Angebotsnummer: 1

Positionsnummer	Bezeichnung	Menge EH	EH-Preis	Betrag in EUR
02.	Nachtragsangebote			
02.08.	Nachtragsangebot Nr. 8 - Zusatzleistungen -			
02.08.0010	Kabel (DU 15 - 20 mm) einziehen in Leerrohre DN 110 mit Zugdraht, Abschnittslängen bis 60 m	425,000 m	4,40	1.870,00
02.08.0020	Einbauteile/Fundamentrohre für BEGA-Leuchten, Teile des AG in Leuchtenfundamente des AG einbauen/ausrichten/Kabel einziehen	12,000 St	280,80	3.369,60
			187,20	2.246,40
02.08.0030	Schachtringe DN 1000, h= 500 mm, Materialkosten, Teile ab Werk (Abholung)	5,000 St	40,12	200,60
02.08.0040	Konus Materialkosten DN 1000/625, h=600 mm, Teile ab Werk (Abholung)	5 12,000 St	137,30	1.647,80
				686,50
Titelsumme	02.08.	Nachtragsangebot Nr. 8 - Zusatzleistungen -		7.087,80
				5003,50
Obertitelsumme	02.	Nachtragsangebote		7.087,80

Titelzusammenstellung

Positionsnummer	Bezeichnung	Betrag in EUR	
02.	Nachtragsangebote		
02.08.	Nachtragsangebot Nr. 8 - Zusatzleistungen -	7.087,80	
Obertitelsumme	02.	Nachtragsangebote	7.087,80
LV Gesamtsumme		5003,50	7.087,80
+ gesetzl. Mehrwertsteuer	19%	950,66	1.346,68
= Angebotsendsumme		5.954,16	8.434,48

Fachbereich: und sachgemäß richtig
 Stuttgart, den 3.2.17
 Wolfgang Flank
 Freier Landschaftsarchitekt
 Hauptberuf: 70192 Stuttgart


Kalkulationsliste**71124**

Preise in : EUR

Objekt:

Neubau einer dreiteiligen Sporthalle mit Mensa

Auftraggeber: Gemeinde Berglen Beethovenstraße 12-20 7

Submission: 18.11.2014 14:00:00 Uhr

Positionsnummer	Bezeichnung	Menge/EH	Kosten/ME	Ja	ZG-%	Preis/ME	Preis/Pos/MEZG
02.	Nachtragsangebote						
02.08.	Nachtragsangebot Nr. 8 - Zusatzleistungen -						
02.08.0010	Kabel (DU 15 - 20 mm) einziehen in Leerrohre DN 110 mit Zugdraht, Abschnittslängen bis 60 m					425,000 m	
B	401006Transport Traverse =1/425	0,002pau	239,750			312,480	0,750
-V F	Anzahl der Transporte	1,000					
-V D	Dauer der Transporte	3,500					
-A	1Lohn einschl. Sozialkosten =F*D	3,500std	32,500		44,000	46,800	0,393 1
-A	641007LKW-Stundensatz 7to =F*D	3,500std	36,000		18,000	42,480	0,357 4
B	0Abladen Kabeltrommeln =0,5/425	0,001m	94,000			127,820	0,153
-A	612005Mobilbagger Atlas 1404	1,000std	29,000		18,000	34,220	0,041 3
-A	1Lohn einschl. Sozialkosten	2,000std	32,500		44,000	46,800	0,112 1
B	804017Kabel-(des AG)- verlegen im Leerrohr DN 110	1,000m	2,530			3,492	3,492
-V L	m je Stunde	50,000m					
-A	1Lohn einschl. Sozialkosten =3/L	0,060std	32,500		44,000	46,800	2,808 1
-A	612001Mobilbagger MH Plus =1/L	0,020std	29,000		18,000	34,220	0,684 3
Positionssumme 02.08.0010						EUR	4,40
						425,000m	1.870,00
02.08.0020	Einbauteile/Fundamentrohre für BEGA-Leuchten, Teile des AG in Leuchtenfundamente des AG einbauen/ausrichten/Kabel einziehen					12,000 St	
B	804150Einbausockel in Mastfundament einbauen	1,000Stk	195,000			280,800	280,800
-A	1Lohn einschl. Sozialkosten =2*3	6,000std	32,500		44,000	46,800	280,800 1
Positionssumme 02.08.0020						EUR	280,80
						12,000 St	3.369,60
							2.246,40
02.08.0030	Schachtringe DN 1000, h= 500 mm, Materialkosten, Teile ab Werk (Abholung)					5,000 St	
B	1005130SR-M 1000 x 500	1,000stk	35,500			40,115	40,115
-A	72150SR-M 1000 x 500 mit Steigeisen nach DIN 1212 E	1,000stk	35,500		13,000	40,115	40,115 13
Positionssumme 02.08.0030						EUR	40,12
						5,000 St	200,60
02.08.0040	Konus Materialkosten DN 1000/625, h=600 mm, Teile ab Werk (Abholung)					12,000 St	
B	1005140SH-M 1000/625 x 600, m. SE	1,000stk	121,500			137,295	137,295
-A	72605SH-M 1000/625 x 600, m. SE	1,000stk	121,500		13,000	137,295	137,295 13
Positionssumme 02.08.0040						EUR	137,30
						4 12,000 St	1.647,60
Titelsumme 02.08.						EUR	7.087,80
Obertitelsumme 02.						EUR	7.087,80

Blank • landschaftsarchitektur • Hauptmannsreute 6 • 70192 Stuttgart

An
Gemeinde Berglen
Herr Schreiber
Beethovenstrasse 14 - 20

73663 Berglen



Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner	Tel.	Datum
	Herr Blank	0711 / 25 97 13 - 01	3.2.2017

**Betreff: Sporthalle mit integrierter Mensa
5. AZ Fa. Rossaro und Nachtragsforderung Nr. 8**

Sehr geehrter Herr Schreiber,

anbei erhalten Sie die 5. AZ der Fa. Rossaro, die in einigen Positionen gekürzt wurde. Ebenso erhalten Sie den Kostenbericht Nr. 5.
Außerdem erhalten Sie den Nachtrag Nr. 8, der bei einer Position ebenfalls gekürzt wurde.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Blank

Freier Landschaftsarchitekt

Anlagen

Anlage 3

CertiFORM

KEV 336
(N) Prüf

Prüfung der Nachtragsforderung

Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 14-20

73663 Berglen

Vergabestelle

Weissach im Tal, 25.01.2017

Ort und Datum

07191-300 783

07191-300 785

Telefon

Fax

Prüfung der Nachtragsforderung Nr. 8

Vergabe-/Projekt Nr.:
11016 Sporthalle / Berglen

Baumaßnahme: Neubau einer Sporthalle

Sanitärinstallationen

in: 73663 Berglen, Oppelsbohm, Stockwiesen 2

Leistung: Heizungsinstallationen

Auftragnehmer: Fa. Höss, Wehrwiesenstraße 29

73614 Schorndorf

Hauptauftrag vom: 14.12.2014

1. Nachtragsforderung Nr. 8 des Auftragnehmers Auftraggebers vom 24.01.2017

1.1 als Nachtrag zum Hauptangebot mit dem Leistungsverzeichnis

- KEV 330 (N) Aufst-LV - Blatt bis

- KEV 335 (N) Prüf-LV - Blatt 1 bis 2

mit Aufgliederung des Einheitspreises - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 -

der LV-Pos. Nr. von bis des Hauptauftrags Blatt bis

der N-Pos. Nr. von bis des Nachtrags Blatt bis

Originalkalkulation zum Hauptauftrag Blatt

Aufgliederung der Angebotssumme

- KEV 180.1 Preis 1a 180.2 Preis 1b 180.3 Preis 1c 180.4 Preis 1d -

Berechnung des Kalkulationslohns zum Hauptauftrag

Pläne/Zeichnungen

1.2 als Mehr- und Minderkosten-Aufstellung

2. Gründe für die Nachtragsforderung (Mehrfachnennungen sind möglich):

Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beigelegt

Maßnahmenbezogene Gründe

Ursachen erst nach Baubeginn erkennbar

Fehlschätzung des Leistungsumfangs

Forderung der Träger öffentlicher Belange

Behinderung/Unterbrechung der Ausführung

Kündigung

Insolvenz

geänderte oder zusätzliche Forderungen der Nutzer gemäß Schreiben vom

Finanzierungsursachen

weitere Gründe

(Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beizufügen)

3. Prüfung

3.1 Ablauf:

Vergabe-/Projekt Nr.:
 11016 Sporthalle / Berglen

**KEV 336
(N) Prüf**

- Der Nachtrag wurde
- zurückgegeben, da nicht prüfbar. Rückgabe am _____
 - insgesamt abgelehnt
 - bei folgenden Positionen abgelehnt: _____
- Begründung: _____
- Folgende Unterlagen wurden nachgefordert:
- Preisermittlung für die vertragliche Leistung, Pos. _____ am _____
 - Fehlende Kalkulation für NA-Pos. _____ am _____
 - Anspruchsgrundlage nach VOB/B für NA-Pos. _____ am _____
 - _____ am _____
- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für _____ am _____
- Besprechungspunkte: _____
- Interne Revision (Rechnungsprüfungsamt) Ergebnis der Prüfung zugesandt _____ am _____
- Einwände nein ja
 - Besprechungstermin zur Abklärung mit Interne Revision vereinbart für _____ am _____
- Besprechungspunkte: _____
- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für _____ am _____
- Besprechungspunkte: _____
- Abschluss der Prüfung _____ am _____

3.2 Die neuen Preise werden

- nicht anerkannt.
Begründung: _____
- ohne Änderungen anerkannt.
- mit den in - KEV 335 (N) Prüf-LV - erkennbaren Änderungen anerkannt.

3.3 Vergütungsanspruch:

Nachtragssumme (nachgerechnet)	569,80	Euro (netto)
Preisnachlass _____ %	- 0,00	Euro (netto)
Zwischensumme	= 569,80	Euro (netto)
zuzüglich USt _____ 19 %	+ 108,26	Euro
Auftragssumme Nachtragsvereinbarung	= 678,06	Euro (brutto)

4. Bedingungen des Hauptauftrags

- gelten für die Nachtragsleistungen.
- gelten mit folgender Ausnahme: _____

4.1 Fristen

- Die Ausführungsfristen werden nicht verändert.
- Die Ausführungsfristen werden um _____ Werktagen verlängert verkürzt.
- Der Fertigstellungstermin für den Gesamtauftrag wird auf den _____ festgesetzt.
 für den Zwischentermin _____ wird auf den _____ festgesetzt.

4.2

5. Nachtragsvereinbarung entsprechend - KEV 337 (N) Vereinb -

- ist erforderlich, da sich die Gesamtvergütung und die Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) ändern.
- ist nicht erforderlich. Nur Veränderung der Gesamtvergütung, jedoch nicht der Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise).

Fachtechnisch einverstanden

Vertragsrechtlich einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)

Weissach im Tal, 25.01.2017

Berglen-Oppelsbohm,

Ort, Datum
 Unterschrift *A. Kottenwiedt*

Ort, Datum
 Unterschrift

Leistungsverzeichnis zum Nachtrag - Prüfung -

(Anlage zur Nachtragsforderung Nr. 8 _____)

Vergabe-/Projekt Nr.:
 11016 Sporthalle / Berglen

Blatt 1

Prüfung durch:

Ratloplan GmbH

Baumaßnahme: **Neubau einer Sporthalle**

Heizungsinstalltionen

in: **73663 Berglen, Oppelsbohm, Stockwiesen 2**

Leistung: **Heizungsinstalltionen**

Auftragnehmer: **Fa. Höss, Wehrwiesenstr. 29**

73614 Schorndorf

Auftragsschreiben vom: **14.12.2014**

Pos.	Art der Pos. ²⁾	Ordnungsziffer	Beschreibung der Teil-/Nachtragsleistung	(Spalte 1 bis 5)		(Spalte 7 und 8)		und	Einh.	Menge	geprüft (NA) Einheitspreis €	Gesamtpreis (netto) €	aufgrund VOB/B	Begründung
				Einh.	Menge	eingereicht (NA) Menge	Einheitspreis €							
1	2	3	4	5	6	7		8	9	10	11	12	13	14
			s. Angebot Fa. Höss vom 24.01.2017											
												Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt _____		569,80
												USt _____ %		108,26
												Gesamtsumme (brutto)		678,06
												Datum		
												Unterschrift Prüfer/in		

A. Gottschubert

²⁾ Art der Pos.: neu = neue Position; ent = entfallende Position; ver = veränderte Position, z. B. Mehr- oder Mindermengen

Günter Höss GmbH · Wehriesenstraße 29 · 73614 Schrdl-Miedelsbach

Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14-20
D-73663 Berglen



Günter Höss GmbH
Heizungs- und Solartechnik
Technische Gebäudeausrüstung
Telefon 0 71 81 / 52 97
Telefax 0 71 81 / 2 19 49
73614 Schorndorf-Miedelsbach

Angebot

Projektnummer : 17-01340-P Kundennr. : 03286 Datum : 24.01.2017
Angebotsnummer : 17-01292-AN Zeichen : FH
Bauvorhaben : BV: Sporthalle Berglen-Oppelsbohm Nachtragsangebot Nr.8 Einbau stärkeren Pumpe für Strang Mensa/Foyer Seite : 1

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
------	-------	-------	--------------	-------	-------

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unser Nachtragsangebot Nr.8 - Einbau einer stärkeren Pumpe für Strang Mensa/Foyer für den Neubau der Sporthalle, Stockwiesen 2 Berglen-Oppelsbohm.

1	1,00 x		Position: 1.9.32 N8 Hocheffizienz-Pumpe Grundfos Magna3 25-80 Materialpreis:	569,80 €	569,80 € ✓
---	--------	--	--	----------	------------

- Montagetarbeiten nach Aufwand -

Summe	569,80 €
19,00 % MwSt.	108,26 €
Endsumme	678,06 € ✓

Handwerkerrechnung: Zahlbar innerhalb 10 Tagen ohne Abzug.

rechnung geprüft

Mit freundlichen Grüßen

GÜNTER HOSS GMBH

Günter Höss GmbH

Zeichnungsstelle
Wehriesenstraße 29
73614 Schrdl-Miedelsbach

A. Mettenlooth

Weissach, den 25.1.17

RatioPlan GmbH

Ing.-Büro Frank Müller
Böckinger Str. 3 71554 Weissach i.T.
Tel. (07191) 300783 Fax (07191) 300785
ratio-plan-gmbh@t-online.de

Gemäß § 14 b (1) Satz 5 UStG sind Sie als Privatperson gesetzlich verpflichtet, diese Rechnung 2 Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht erlischt am 21.12. gemäß Rechnungsdatum. Sofern im Rechnungstext nichts anderes vermerkt, entspricht Rechnungsdatum dem Zeitraum der Ausführung. Handelsregister: HRB 260555 - ID-Nr. DE 146 624 484

KSK Waiblingen Kto. 5 011 771 (BLZ 602 500 10)
IBAN: DE64 6025 0010 0005 0117 71
SWIFT-BIC: SOLADF51WRN

Volksbank Stuttgart eG Kto. 281 159 009 (BLZ 600 901 00)
IBAN: DE13 6009 0100 0281 1590 09
SWIFT-BIC: VIRA3333

LBBW Schorndorf Kto. 8 360 773 (BLZ 600 501 01)
IBAN: DE11 6005 0101 0008 3607 73
SWIFT-BIC: WILB3333

Bauvorhaben:	Neubau Sporthalle Berglen-Oppelsbohm	RatioPlan GmbH Ing.-Büro
Bauherr:	Gemeinde Berglen Beethovenstr.14-20 73663 Berglen	Frank Müller Backnanger Straße 3 71554 Weissach im Tal Tel: 07191-300783
Gewerk:	Nachtragsangebot für Pumpenaustausch	Fax: 07191-300-785
Firma:	Firma Höss GmbH 73614 Schdf.-Miedelsbach	e-mail: ratioplan-gmbh@arcor.de

Anforderung eines 8. Nachtragsangebotes

Angebot vom: 24.01.2017 Nr. 17-01292-AN Weissach, den 24.01.17
Eingang d.Angebotes: Jan. 2017

Das beiliegende Angebot wurde von uns sachlich und rechnerisch geprüft.
Dabei ergab sich folgendes:

A) Vertragsgrundlagen:

Die Brutto-Angebotssumme beträgt: 678,06 EUR

abzüglich	
vereinbarte Abzüge für Bauwasser + Baustrom	0,00%
vereinb. Abz. f. Bauwesenversicherung	0,00%
vereinbarer Sicherheitseinbehalt:	0,00%
Abgebot:	0,00%
Skonto :	0,00%

B) Höhe des geprüften Angebotes, netto: 569,80 EUR

inkl. Fortschreibung der früheren AZ's!

C) Bisher geleistete Abschlagszahlungen, brutto:

Abschlagszahlung vom	0,00 EUR
Abschlagszahlung vom	0,00 EUR
Bisher geleistete Zahlungen:	0,00 EUR

D) Auszuzahlender Betrag:, netto

Netto-Angebotssumme:		569,80 EUR
abzgl. entfallenen Positionen aus LV	0,00%	0,00 EUR
Summe		569,80 EUR
abzgl. Bauwasser:	0,00%	0,00 EUR
Summe		569,80 EUR
abzgl. Bauwesenvers:	0,00%	0,00 EUR
Summe		569,80 EUR
abzgl. Abgebot:	0,00%	0,00 EUR
Summe:		569,80 EUR
abzgl. Skonto	0,00%	0,00 EUR
Summe:		569,80 EUR
zuzüglich Mehrwertsteuer:	19%	108,26 EUR
Summe		678,06 EUR

Abzgl. bisherige Abschlagszahlungen, brutto 0,00 EUR

Der Angebotsbetrag (brutto) beträgt:	678,06 EUR
---	-------------------

Mit freundlichen Grüßen

Pos. Nr.	Anz.	Anz.	Bez. bzw. Pos. in Angebot	Stand:	25.01.2017	GP geprüft Euro	GP ungeprüft Euro	GP geprüft Euro
BV: Neubau Sporthalle Berglen-Oppelsbohm								
Gewerk: Heizung - Pumpenaustausch								
Bauteil: Sporthalle Oppelsbohm								
AN: Firma Höss GmbH, Schorndorf-Miedelsbach								
Angebot: Angebot Nr. 17-01292-AN vom 24.01.2017								
1	1,00	1,00	ohne Pumpenaustausch Strang Mensal/Foyer Hocheffizienz-Pumpe: Magna 3 Typ: 25-80 Endsumme (netto) plus MWSt Endsumme (brutto)	ungeprüft Euro 569,80	569,80	569,80	569,80	569,80
					19,00%	569,80		569,80
					EUR			108,26
								678,06
Hinweis: Montagearbeiten nach Aufwand, siehe Angebot								
RatioPlan GmbH Ing.-Büro Frank Müller Böckinger Str. 3, 71554 Weissach i.T. Tel. (0719) 300785 Fax (0719) 300785 ratio-plan-gmbh@t-online.de								
fachlich und rechnerisch geprüft Ing.-Büro Frank Müller RatioPlan GmbH Weissach, den 25.01.2017								

A. J. Ethelwood

Ing.- Büro Frank Müller

RatioPlan GmbH

Energieberatung + Anlagenplanung
Backnanger Straße 3, 71554 Weissach i.T.
Tel. 07191/300-783, FAX: 07191/300-785

Ing.-Büro Frank Müller, RatioPlan GmbH
Backnanger Straße 3, 71554 Weissach i.T.

An die
Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen



Weissach, den 25. Januar 2017

**Neubau Sporthalle Berglen-Oppelsbohm – Nachtragsangebot Nr. 8 –
Pumpenaustausch
Nachtragsangebot Nr. 17-01292-AN vom 24.01.2017 Firma Höss GmbH, Schorndorf-
Miedelsbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage lassen wir Ihnen mit der Bitte um Prüfung sowie Beauftragung das Nachtragsangebot Nr. 8 der Firma Höss GmbH, Schorndorf-Miedelsbach über Pumpenaustausch Strang Mensa/Foyer für den Neubau der Sporthalle, Stockwiesen 2, Berglen-Oppelsbohm zugehen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Alexander Mattenklodt

Nachtragsangebot Nr. 8 Firma Höss GmbH
Angebotsprüfung

Bankverbindung:	Raiffeisenbank Weissach Tal eG	BLZ 602 618 18	Kto. Nr.: 46 366 008
Geschäftsführer:	Frank Müller	BIC GENODES1RWT	IBAN DE09 6026 1818 0046 3660 08
Steuer Nr.	Finanzamt: Backnang	Sitz der Gesellschaft:	71554 Weissach im Tal
Steuernummer/Ust. ID Nr.:	DE222591700	51047 / 17180	DE222591700
		Eintragung im Amtsgericht Stuttgart HRB:	271701

P:\Rechnungsprüfungen_Doris\1Fritz\2012\2012_22 Neubau Sporthalle Berglen-Oppelsbohm\Heizung_Firma Höss\doc\BF170125_SPH Berglen-Oppelsbohm_NA 8_Fa. Höss Schdf.-Miedelsbach.doc

Auflage 4

CertiFORM

Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 14 - 20

73663 Berglen

Vergabestelle

KEV 336
(N) Prüf

Prüfung der Nachtragsforderung

Stuttgart, 22.7.2016

Ort und Datum

0711/259713-01

0711 259713-02

Telefon

Fax

Prüfung der Nachtragsforderung Nr. 1

Vergabe-/Projekt Nr.:

Baumaßnahme: Neubau Sporthalle mit integrierter Mensa

Aussenanlagen, Stellplätze, Schulhof

in: 73663 Berglen - Oppelsbohm

Leistung: Sportplatzbau

Auftragnehmer: Bonasch Sportstättenbau und Service, D 73663 Berglen - Hößlinswart

Hauptauftrag vom: 12.4.2016

1. Nachtragsforderung Nr. 1 des Auftragnehmers Auftraggebers vom 12.4.2016

1.1 als Nachtrag zum Hauptangebot mit dem Leistungsverzeichnis

- KEV 330 (N) Aufst-LV - Blatt bis

- KEV 335 (N) Prüf-LV - Blatt bis

mit Aufgliederung des Einheitspreises - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 -

der LV-Pos. Nr. von bis des Hauptauftrags Blatt bis

der N-Pos. Nr. von 10.01 bis 10.09 des Nachtrags Blatt bis

Originalkalkulation zum Hauptauftrag Blatt

Aufgliederung der Angebotssumme

- KEV 180.1 Preis 1a 180.2 Preis 1b 180.3 Preis 1c 180.4 Preis 1d -

Berechnung des Kalkulationslohns zum Hauptauftrag

Pläne/Zeichnungen

1.2 als Mehr- und Minderkosten-Aufstellung

2. Gründe für die Nachtragsforderung (Mehrfachnennungen sind möglich):

Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beigelegt

Maßnahmenbezogene Gründe

Ursachen erst nach Baubeginn erkennbar

Fehlschätzung des Leistungsumfangs

Forderung der Träger öffentlicher Belange

Behinderung/Unterbrechung der Ausführung

Kündigung

Insolvenz

geänderte oder zusätzliche Forderungen der Nutzer gemäß Schreiben vom

Finanzierungsursachen

weitere Gründe

(Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beigelegt)

BOORBERG Unverändert geschützt - Nachnahme verboten!
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60 600175-0 Prüfung der Nachtragsforderung - Oktober 2014.

3. Prüfung

3.1 Ablauf:

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

KEV 336 (N) Prüf

- Der Nachtrag wurde
 - zurückgegeben, da nicht prüfbar. Rückgabe am _____
 - insgesamt abgelehnt
 - bei folgenden Positionen abgelehnt: _____

Begründung: _____

- Folgende Unterlagen wurden nachgefordert:
 - Preisermittlung für die vertragliche Leistung, Pos. _____ am _____
 - Fehlende Kalkulation für NA-Pos. _____ am _____
 - Anspruchsgrundlage nach VOB/B für NA-Pos. _____ am _____
 - _____ am _____

- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für _____ am _____

Besprechungspunkte: _____

- Interne Revision (Rechnungsprüfungsamt) Ergebnis der Prüfung zugesandt am _____

Einwände nein ja

- Besprechungstermin zur Abklärung mit Interne Revision vereinbart für _____ am _____

Besprechungspunkte: _____

- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für _____ am _____

Besprechungspunkte: _____

- Abschluss der Prüfung am 18.1.2017

3.2 Die neuen Preise werden

- nicht anerkannt.

Begründung: _____

- ohne Änderungen anerkannt.

- mit den in - KEV 335 (N) Prüf-LV - erkennbaren Änderungen anerkannt.

3.3 Vergütungsanspruch:

Nachtragssumme (nachgerechnet)	6670,83	Euro (netto)
Preisnachlass _____ %	- 0,00	Euro (netto)
Zwischensumme	= 6.670,83	Euro (netto)
zuzüglich USt _____ 19 %	+ 1.267,46	Euro
Auftragssumme Nachtragsvereinbarung	= 7.938,29	Euro (brutto)

4. Bedingungen des Hauptauftrags

- gelten für die Nachtragsleistungen.
- gelten mit folgender Ausnahme: _____

4.1 Fristen

- Die Ausführungsfristen werden nicht verändert.
- Die Ausführungsfristen werden um _____ Werktage verlängert verkürzt.
- Der Fertigstellungstermin für den Gesamtauftrag wird auf den _____ festgesetzt.
- für den Zwischentermin _____ wird auf den _____ festgesetzt.

4.2

5. Nachtragsvereinbarung entsprechend - KEV 337 (N) Vereinb -

- ist erforderlich, da sich die Gesamtvergütung und die Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) ändern.
- ist nicht erforderlich. Nur Veränderung der Gesamtvergütung, jedoch nicht der Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise).

- Fachtechnisch einverstanden
- Vertragsrechtlich einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)

Stuttgart 18.1.17

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

IBOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten!
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60 600175-0 Prüfung der Nachtragsforderung - Oktober 2014.

Leistungsverzeichnis zum Nachtrag - Prüfung -

(Anlage zur Nachtragsforderung Nr. 1)

Vergabe-/Projekt Nr.:

Blatt 1

Prüfung durch:
W. Blank

Baumaßnahme: **Neubau Kleinspielfeld und Laufbahn im Zuge des Neubaus der Sporthalle**

in: **73663 Berglen - Oppelabohm**

Leistung: **Sportplatzbau**

Auftragnehmer: **Bonasch Sportstättenbau und Service, D 73663 Berglen - Höllinswart**

Auftragschreiben vom: **12.4.2016**

Pos	Art der Pos. ²⁾	Ordnungsziffer	Beschreibung der Teil-/Nachtragsleistung	Einheit	(Spalte 7 und 8)		Eingetragene Menge	Eingetragener Einheitspreis (NA) €	Menge	geprüft (NA) Einheitspreis €	Gesamtpreis (netto) €	aufgrund VOB/B § Abs.	Begründung Ursache
					Einheit	Einheitspreis €							
1	neu	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	neu	10.1	Bodenabtrag	m ³	50	8,45	m ³	50	8,45	422,50			nicht im Gewerk Sportplatzbau enthalten, aufgrund Baublauf notwendig
2	neu	10.2	Rohplanum	m ²	740	0,95	m ²	740	0,95	703,00			dto.
3	neu	10.3	Baufeld räumen	Std	10	41,50	Std	10	41,50	415,00			dto.
4	neu	10.5	Radiader mit Bedienung	Std	5	72,50	Std	5	72,50	362,50			dto.
Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt											1.903,00		
UST											%		
Gesamtsumme (brutto)													

Datum: **10.1.17**
 Unterschrift Prüfer/in:

2) Art der Pos.: neu = neue Position; ent = entfallende Position; vera = veränderte Position, z. B. Mehr- oder Mindermengen

Leistungsverzeichnis zum Nachtrag - Prüfung -

Vergabe-/Projekt Nr.:
 Folgeblatt 2

(Anlage zur Nachtragsforderung Nr. 1)

Aus - KEV 330 (N) Aufsl.LV -		(Spalte 1 bis 5)		und		(Spalte 7 und 8)							
Pos. der Pos. 1)	Art der Ordnungsziffer	Beschreibung der Teil-/Nachtragsleistung	Einheit	Menge	eingereicht (NA) Menge	eingereicht (NA) Einheitspreis €	Einheit	Menge	geprüft (NA) Einheitspreis €	Gesamtpreis (netto) €	aufgrund VOB/B §	Begründung Ursache	Abs.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Übertrag von Blatt											1.903,00		
5	neu	10.05 FSS/STS 0/45 Betonrecycling	to	66,58	66,58	20,80	to	66,58	20,80	1.384,86		nicht ausreichend standfester Untergrund lt. Prüfprotokoll	
6	neu	10.6 Vorsiebmaterial 0/40	to	27,74	27,74	18,10	to	27,74	18,10	502,09		Provisorische Auffüllung Nordseite Notausgang Halle	
7	neu	10.7 Geo - Gitter	m2	92	92	5,20	m2	92	5,20	478,40		nicht ausreichend standfester Untergrund lt. Prüfprotokoll	
8	neu	10.8 HGT 0/45	to	18,42	18,42	28,60	to	18,42	28,60	526,81		nicht ausreichend standfester Untergrund lt. Prüfprotokoll	
9	neu	10.9 Boden entsorgen	m3	44,98	44,98	41,70	m3	44,98	41,70	1.875,67		nicht einbaufähiger Boden	
Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt											6.670,83		
MwSt											19 %		
Gesamtsumme (brutto)											1.267,46		
Gesamtsumme (brutto)											7.938,29		

Datum 18.11.11 Unterschrift Prüfer/in A. Zel

1) Dies Leistungsverzeichnis zum Nachtrag (Spalte 1 bis 7) kann vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer aufgesetzt werden.
 2) Art der Pos.: Neu = neue Position, ent = entfallende Position, vera = veränderte Position, z. B. Mehr- oder Mindermengen



Sportstättenbau + Service
Landschaftsbau
Engineering

S. & D. Bonasch GmbH · Hirschstr. 47 · D-73663 Berglen-Höflinswart

Gemeinde Berglen
Ortsbauamt
Herr Müller
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen-Oppelsbohm

11. JAN. 2017

Stephan & Dietmar Bonasch GmbH
Hirschstraße 47 · D-73663 Berglen-Höflinswart
Telefon +49 (0) 71 81 / 9 78 50-0
Telefax +49 (0) 71 81 / 9 78 50-50
E-Mail info@bonasch-sportanlagenbau.de
Internet www.bonasch-sportanlagenbau.de

Nachtragsangebot

Datum: 30.12.2016
Angeb.Nr: A-1782
Kunden Nr: 123
Steuer-Nr: 90495/36795

Baumaßnahme: Neubau Kleinspielfeld und Laufbahn im Zuge des Neubaus der Sporthalle

in: 73663 Berglen-Oppelsbohm

hier: zusätzliche Arbeiten /Arbeiten ohne Position im LV

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	EUR Preis	EUR G-Preis
Gewerk: Zusätzliche Arbeiten					
10.01	Bodenabtrag Boden im Bereich des Baufeldes abtragen und seitlich zur bauseitigen Verwendung lagern.	50,000	m ³	8,45	422,50
10.02	Herstellen der Rohplanie/Planum für Sportflächen und abwalzen.	740,000	m ²	0,95	703,00
10.03	Baufeld räumen. Facharbeiter	10,000	Stund	41,50	415,00
10.04	Sonstige Arbeiten mit Radlader einschl. Bedienung.	5,000	Stund	72,50	362,50
10.05	FSS/STS 0/45 (Betonrecycling) liefern, einbauen im Bereich Laufbahn und verdichten. gemäß Lieferscheine	66,580	to	20,80	1.384,86
Übertrag:					3.287,86

BONASCH ... solide Qualität + Leistung vom Sportstätten- und GaLaBau-Profil

Geschäftsf.: Stephan Bonasch, Dietmar Bonasch
Amtsgericht Stuttgart · HRB 264924
USt-IdNr.: DE 228356736
St.-Nr.: 90495/36795

Winterbacher Bank eG (BLZ 600 694 62) 19 361 009
IBAN: DE66 6006 9462 0019 3610 09 · BIC: GENODE33WBB
Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 602 500 10) 5 365 757
IBAN: DE46 6025 0010 0005 3657 57 · BIC: SOLADE33WBN



Mitglied im internationalen
Arbeitskreis Sport- und
Freizeitanlagen e.V.



Ihr Experte für
Gärten und Landschaft


STEPHAN & DIETMAR BONASCH GMBH
Sportstättenbau + Landschaftsbau
73663 Berglen-Höflinswart

Projekt: Neubau Kleinspielfeld und Laufbahn, Sporthalle		Seite: 2
LV: Nachtragsangebot	Nr: A-1782	Datum: 30.12.2016

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	EUR Preis	EUR G-Preis
Übertrag:					3.287,86
10.06	Vorsiebmaterial 0/40 liefern und einbauen. gemäß Lieferscheine	27,740	to ✓	18,10 ✓	502,09
10.07	Geo-Gittergewebe liefern und verlegen. TENSAR: SS-G-20	92,000	m² ✓	5,20 ✓	478,40
10.08	HGT 0/45 WD liefern und im Bereich des Spielfeldes einbauen. gemäß Lieferschein	18,420	to ✓	28,60 ✓	526,81
10.09	Überschüssiger Boden aus den Positionen 02.0001 - 02.0006 aufnehmen und entsorgen.	44,980	m³ ✓	41,70	1.875,67
Gewerksumme Zusätzliche Arbeiten:					6.670,83

Gesamt-Nettosumme	EUR	6.670,83 ✓
MwSt	19,00 %	1.267,46 ✓
Bruttosumme	EUR	7.938,29 ✓

ZAHLBAR: gemäß Hauptauftrag

Mit freundlichen Grüßen

 Werner Bonasch

Rechnung noch unvollständig
 Stuttgart, den 10.1.17
 Werner Bonasch
 Projektleiter
 Hauptmanufaktur 6.7092 Stuttgart




**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

10. Entschädigung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2017

Auf die Sitzungsvorlage 263/2016 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt.

Verteiler: 1 x Hauptamt (Akten Bundestagswahl 2017)

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/263/2016	Az.: 062.21
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Entschädigung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2017

Am **24. September 2017** findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die organisatorische Durchführung der Wahl bedarf der Mitwirkung zahlreicher ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde Berglen werden insgesamt 60 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt.

Nach der Bundeswahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Tätigkeit am Wahltag ein **Zehrgeld** in Höhe von **21,00 Euro** gewährt werden.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Gemeinden eine höhere Entschädigung zahlen, z.B. nach der örtlichen Satzung über die **Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit** (Höchstsatz in Berglen 52,00 Euro / Tag). Solche **erhöhten Entschädigungen** für Mitglieder der Wahlorgane sind jedoch im Rahmen der Wahlkostenerstattung nach § 50 Bundeswahlgesetz (BWG) nicht erstattungsfähig. Die **Mehrkosten** (max. 1.860 Euro) sind von der Gemeinde Berglen zu tragen.

Da es wichtig ist den Einsatz der Helferinnen und Helfer entsprechend zu honorieren, wird seitens der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, eine höhere Entschädigung nach der örtlichen Satzung zu bezahlen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt.

Verteiler:

1 x Hauptamt (Akten Bundestagswahl 2017)

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**11. Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feldweges 2 Flst. 74 auf Ge-
markung Reichenbach**

Der Vorsitzende verweist in seinem Sachvortrag auf die Sitzungsvorlage 272/2017, die Bestand-
teil des Protokolls ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Die im nachfolgenden Flurkartenausschnitt gekennzeichnete Teilfläche des öffent-
lichen Weges Feldweg 2 Flst. 74, Gemarkung Reichenbach, ist für den öffentlichen
Verkehr entbehrlich. Die Teilflächen werden deshalb gemäß § 7 Abs. 1 StrG einge-
zogen und verlieren die Eigenschaft eines öffentlichen Weges. Widerrufliche Son-
dernutzungen entfallen.**
2. **Die Verwaltung wird mit der Veräußerung der Teilfläche nach erfolgter Vermessung
beauftragt.**

Verteiler: 1 x Bauamt
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/272/2017	Az.: 785.04
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feldweges 2 Flst. 74 auf Gemarkung Reichenbach

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2016 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Feldweg 2 Flst. 74, Gemarkung Reichenbach, gemäß § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes (StrG) durchzuführen, da die betreffende Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Die vorgesehene Einziehung wurde aufgrund dieses Beschlusses gemäß den Bestimmungen des Straßengesetzes in der Ausgabe des Amtsblatts Nr. 49 vom 08.12.2016 öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen gegen die Einziehung sind nicht eingegangen.



B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Die im nachfolgenden Flurkartenausschnitt gekennzeichnete Teilfläche des öffentlichen Weges Feldweg 2 Flst. 74, Gemarkung Reichenbach, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die Teilflächen werden deshalb gemäß § 7 Abs. 1 StrG eingezogen und verlieren die Eigenschaft eines öffentlichen Weges. Widerrufliche Sondernutzungen entfallen.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Veräußerung der Teilfläche nach erfolgter Vermessung beauftragt.**

Verteiler:

1 x Bauamt
1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Vorsitzende informiert das Gremium über mehrere bei der Gemeindeverwaltung eingegan-
gene Spenden:

– Susanne u. Stefan Eber	Entschädigung Fahrdienst	318,85 €
	Betrag wird gespendet	
– Ing.Büro Riker + Rebmann	Spende für Sporthalle	500,00 €
– Küchenstudio Negele	Spende für Sporthalle	100,00 €

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 14.02.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

13. Ausscheiden von Martina Lang aus dem Gemeinderat zum 28. Februar 2017 infolge Wegzug aus der Gemeinde

Auf die Sitzungsvorlage 267/2017 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Anlässlich des Ausscheidens von Frau Gemeinderätin Lang blickt der Vorsitzende noch einmal zurück auf die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014, bei der Frau Lang mit Kandidatur auf der Liste der Freien Bürger Berglen mit 526 Stimmen im Wohnbezirk VII direkt gewählt wurde. Sowohl im Verwaltungs- und Finanzausschuss, als auch im Kulturbeirat war sie vertreten. Innerhalb der Amtszeit wurden zahlreiche wichtige Projekte realisiert. Frau Gemeinderätin Lang hat außerdem beim Kulturprogramm mitgewirkt, den Aufbau der Partnerschaft mit der Gemeinde Gaschurn begleitet und als Selbständige den Fokus auf Wirtschaftlichkeit, Haushaltsdisziplin, Schuldenabbau und Vermeidung von Steuer- und Gebührenerhöhungen gelegt. Außerdem wurde Wert auf Fairness und sachliche Diskussion gelegt.

Der Vorsitzende dankt Frau Gemeinderätin Martina Lang für das ehrenamtliche Engagement und übergibt ihr zum Abschied ein Präsent der Gemeinde.

Gemeinderätin Lang bedankt sich abschließend für die Zeit im Gremium und das faire Umgehen miteinander.

Anschließend wird über den Beschlussantrag abgestimmt.

Protokollnotiz: Gemeinderätin Lang ist befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Martina Lang mit dem Verlust ihrer Bürgereigenschaft die Wählbarkeit nach § 28 GemO zum 28. Februar 2017 verliert. Die Voraussetzung für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 31 Abs. 1 GemO liegt vor.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/267/2017	Az.: 022.133
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Ausscheiden von Martina Lang aus dem Gemeinderat zum 28. Februar 2017 infolge Wegzug aus der Gemeinde

Frau Gemeinderätin Martina Lang hat mitgeteilt, dass sie ihren Hauptwohnsitz zum 1. März 2017 nach Schorndorf verlegen wird.

Mit diesem Wohnortwechsel verliert Frau Lang das Bürgerrecht in Berglen und scheidet mit dem gleichzeitigen Verlust der Wählbarkeit aus dem Gemeinderat der Gemeinde Berglen aus (§ 31 i.V.m. § 28 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat tritt automatisch ein. Zur Klarstellung der Rechtslage trifft der Gemeinderat jedoch die Feststellung, ob die Voraussetzung für ein Ausscheiden vorliegt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Martina Lang mit dem Verlust ihrer Bürgereigenschaft die Wählbarkeit nach § 28 GemO zum 28. Februar 2017 verliert. Die Voraussetzung für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 31 Abs. 1 GemO liegt vor.

Verteiler:

1 x Bürgermeister
1 x Hauptamt

